

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 42 (1954)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

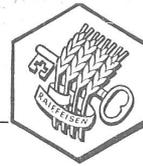
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen



System Raiffeisen

Erscheint jeden Monat

Gesamtauflage 22 000 Exemplare

Olten, den 15. September 1954

42. Jahrgang — Nr. 10

Gebet fürs Vaterland

Leonard Widmer

*Hör uns! Gott, Herr der Welt,
Dem sich alles beugt,
Gib unserm Bunde dein Gedeihn!
Segne das Land, das uns erzeuget!
Auf deinen Schutz baun wir allein.*

*Hör uns! Herr, unser Hort,
Dem wir fest vertrauen,
Frieden und Eintracht laß gedeihn!
Segne dein Volk in allen Gauen!
Auf deinen Schutz baun wir allein.*

*Hör, uns! Herr unser Gott!
Steh uns bei in Gnaden,
Wenn unsern Herd ein Feind bedroht,
Bist du mit uns, was kann uns schaden?
Stärk unsern Mut bis in den Tod.*

Gedanken

zum eidgenössischen Buß-, Dank- und Betttag

Der Freiheitsdrang des Schweizers ist ein Jahrhunderte altes Erbstück von Generation zu Generation. Er beugt sich nicht gerne vor menschlicher Macht und Stärke, und die Unterwürfigkeit unter staatliche Gewalt ist ihm zuwider. Und ausgerechnet dieser stolze, freiheitsliebende Erdenbürger empfindet das Bedürfnis, einen staatlich anerkannten Bußtag zu haben. Damit will er bezeugen, daß in unserem Schweizer Lande nicht der Mensch und nicht die Gesamtheit aller Bürger — auch im reinen demokratischen Staat nicht — die höchste Gewalt hat, sondern daß über ihm, über dem Willen des gesamten Volkes, über seinem Staate noch eine viel höhere Macht steht, die Allmacht Gottes, der jedes geschaffene Wesen sich beugen muß, ob freiwillig oder nicht. Und in Demut, im Geiste der *Buße* und im Bewußtsein seiner eigenen Kleinigkeit blickt der Schweizer zu diesem Gotte, dem alle Macht gegeben ist, der alle irdischen Dinge lenkt und dessen Schutz und Schirm wir uns anvertrauen. Und wenn die schweizerische Eidgenossenschaft sich durch die Stürme von vielen Jahrhunderten zu halten vermochte, so in allererster Linie nur deshalb, weil sie in ihrer Selbstregierung eine stete Selbstbeschränkung vor der höchsten Gewalt, dem göttlichen Willen und seiner Ordnung sich auferlegt. Wohl sind die Fluten absolutistischer Ideen auch an den Grenzen unseres Vaterlandes nicht ganz spurlos vorübergegangen. Und immer und immer wieder hat auch unser Volk gegen Infiltration von Utopien zu kämpfen, daß der Staat die höchste Macht sei, daß er in seinen Entscheidungen absolut frei und ungebunden sei, daß recht ist, was ihm nützt. Um zu wissen, wohin diese Lehren und ihre Anwendung im staatlichen Leben führen, müssen wir nur etwa über die Grenzen unseres Landes hinaussehen, nach jenen Ländern, in denen Gott »abgeschafft« wird, in denen Religion jедwelter Prägung keinen Platz mehr hat oder höchstens als Dienst am Staate. Solange wir Schweizer darum unseren Blick in demü-

tiger, bußfertiger Gesinnung in all den Entscheidungen unseres persönlichen und staatlichen, unseres wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens auf den Gott unserer Väter gerichtet halten, haben wir einen starken und sicheren Halt. Auf sich selbst gestellt, ist der Mensch auch in seinen staatlichen Einrichtungen zu schwach. Es liegt zu tiefst im Wesen der menschlichen Natur und damit auch in der Natur jeder menschlichen Einrichtung — und eine solche ist auch der Staat —, daß er ohne Beziehung auf seinen göttlichen Schöpfer zu schwach ist, um seinen ihm gegebenen Auftrag zu erfüllen. Gedenken wir daher stets der tiefen Wahrheit, die der junge deutsche Dichter Freiherr Friedrich von Hardenberg, genannt Novalis, über die Auffassung vom Staate mit folgenden Worten treffend ausdrückt: »Alle eure Stützen sind zu schwach, wenn euer Staat die Tendenz nach der Erde behält. Darum knüpft ihn durch eine höhere Sehnsucht an die Höhe des Himmels, gebt ihm eine Beziehung aufs Weltall, dann werdet ihr eure Bemühungen reichlich belohnt sehen.« Glückliche ein Volk, das sich dieser Tatsache immer bewußt bleibt, in dem Gottesglauben, die Beziehung zu unserem Schöpfer und Lenker, nicht allein Sache des einzelnen ist, sondern das als Ganzes sich diesem seinem Herrn unterwirft. Gerade die heutige Zeit mit ihrem Streben nach absoluter Gewalt verlangt vermehrt, daß wir uns stets bewußt bleiben — nicht nur an einem Tag im Jahre —, daß der Staat nicht Selbstzweck ist; er ist nur die vollkommenste menschliche Gemeinschaft, deren wichtigste Aufgabe das Gesamtwohl aller ist, aber das Gesamtwohl als Vorstufe, als Mittel und Weg, der hinführt zum letzten und höchsten Ziele des Menschen, zu Gott.

Ist es so selbstverständlich, daß diese einzig wahre Wertung des Staates in unserem Schweizer Volke bis heute lebendig und die Auffassung der weitüberwiegenden Mehrheit seiner Glieder blieb? Dürfen wir dieses große Plus uns selbst buchen, oder hat nicht vielmehr auch hier göttliches Fügen gewirkt? *Danken* wir Gott, daß Er uns helfe, diese Einsicht zu wahren, sie von Generation zu Generation weiter zu geben; denn sie ist die Voraussetzung für die Existenz unseres Staates und für das Wohlergehen unseres Volkes. Wir danken Dir, unser Gott, daß Du unserem Volke den christlichen Glauben bewahrt hast! Wie wollte ein kleiner Staat neben dem großen und mächtigen seine Existenzberechtigung nachweisen, wenn er sich nicht auf dieses Recht göttlicher Ordnung berufen könnte und wenn er nicht die Macht der moralischen Werte aufzuweisen vermöchte? Auch in diesem Sinne gilt das Wort des großen protestantischen Staatsphilosophen, des Berner Staatsrechtslehrers und St. Galler Bürgers Carl Hilty, der so recht beste Tradition eines ethischen Liberalismus mit tiefer Frömmigkeit verkörperte und dem Bürgertum im 19. Jahrhundert die Idee der Genossenschaft als staatsgründende und staaterhaltende Leitvorstellung bewahrte: »Ein kleiner Staat muß heute eine moralische Macht sein, wenn er das Recht zum Fortbestand besitzen will.« Und wir sind überzeugt, daß der Schweiz, bzw. dem Schweizer Volke, das sich in seiner überwiegenden Mehrheit zur christlichen Staatsauffassung bekennt, im heutigen Kampf um Macht und Gewalt eine beispielgebende Aufgabe zukommt, wie auf die Dauer der Mensch als Individuum und in seiner Gemeinschaft als Volk und Staat nicht ungestraft sich gegen die göttliche Autorität auflehnen diese von sich werfen kann. Dankbar wollen wir diesen hohen Auftrag erfüllen, der uns selbst und unserem Lande die größte Sicherheit bietet.

Wenn wir am eidgenössischen Buß-, Dank- und Betttag in besonderem Maße Gott für seine Wohltaten danken, dann wollen wir ihn gleichzeitig *bitten*, daß er uns auch fürderhin helfe und über

Verbandspräsident Dr. G. Eugster zum 60. Geburtstag

Glückwunsch der Verbandsdirektion

Am 30. September nächsthin vollendet unser Verbandspräsident, Nationalrat Dr. Gallus Eugster, auf Schloß Watt, Mörschwil SG, in voller geistiger und körperlicher Frische sein 60. Lebensjahr, Anlaß genug, um dem Jubilaren auch an dieser Stelle herzlich und aufrichtig zu gratulieren.

Seit dem 9. September 1940, in welchem Jahre der Verbandstag wegen der zweiten Kriegsmobilmachung erst im Herbst stattfinden konnte, stellt Dr. Eugster seine großen Fähigkeiten in den Dienst unseres Verbandes. Nach dem Rücktritt von Präsident Jos. Linder wurde Dr. Eugster als dritter Präsident in der nun mehr als 50jährigen Geschichte unseres Verbandes an die Spitze der schweizerischen Raiffeisen-Organisation berufen. Dr. Eugster, bürgerlich aus dem appenzellischen Oberegg, ist aufgewachsen in Altstätten SG und Sohn eines weitbekannten Stickereifabrikanten. Nach dem Besuch der Elementar- und Mittelschulen wandte sich der hochbegabte junge Mann dem Studium der Veterinärwissenschaft zu und erwarb sich 1919 an der Universität Bern den Doktorhut. In der Folge war er während einiger Jahre als Praktikant auf Landwirtschaftsbetrieben in der Tschechoslowakei und in Nordamerika tätig, betrieb dann zwei Jahre ein Pachtgut im Kanton Thurgau, um dann im Jahre 1925 den großen Gutsbetrieb Schloß Watt in Mörschwil zu übernehmen. Als überaus tüchtiger, weitblickender Landwirt betreibt er seit nahezu 30 Jahren diesen großen, vielseitigen Landwirtschaftsbetrieb mustergültig und stand hier stets in engstem Kontakt mit den mannigfachen Problemen und Aufgaben, mit den Sorgen und Freuden des Schweizer Bauern.

In recht ausgedehntem Maße stellte der Jubilar seine Kräfte und Fähigkeiten der Öffentlichkeit zur Verfügung, als Präsident der örtlichen landwirtschaftlichen Genossenschaft, als Präsident des großen Milchverbandes St. Gallen-Appenzell, als Vorstandsmitglied des Landverbandes St. Gallen, des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten, um nur einige der zahlreichen Funktionen zu erwähnen. Im Jahre 1939 berief das Vertrauen der Stimmbürger Dr. Eugster in den Nationalrat, allwo er sich eine angesehene Stellung erworben hat und wo sein Wort und sein Urteil, speziell in landwirtschaftlichen Fragen, verdiente, große Beachtung findet. So lag es verständlicherweise nahe, daß sich auch die schweizerische Raiffeisen-Organisation die Mitarbeit dieses hervorragenden Führers der Landwirtschaft und praktischen Landwirtes zu sichern suchte, und zur großen Freude der Delegierten

deutscher und welscher Zunge am Verbandstag 1940 in Genf erklärte der neu erkorene Verbandspräsident damals die Annahme der Wahl und damit die Leitung der großen Selbsthilfe-Organisation des schweizerischen Landvolkes auf dem Gebiete des Spar- und Kreditwesens.

Seit 14 Jahren leitet Dr. Eugster mit Auszeichnung die Geschicke unseres Verbandes. Er ist nicht nur ein überzeugter Freund und Verfechter der Interessen des Landvolkes, sondern auch ein treuer Verteidiger seiner genossenschaftlichen Selbsthilfebestrebungen. So erklärte er anläßlich der Wahlannahme in Genf: »Nichts in der Welt schafft eine solche Befriedigung, wie das Bewußtsein, aus sich selbst herausgewachsen zu sein und auch nur das hat Bestand.« Und noch am Verbandsjubiläum 1953 in St. Gallen sprach er mit hoher Wertschätzung für unsere Bewegung und das Raiffeisen'sche Gedankengut:

»Nicht die Zahl ist maßgebend und nicht das Geld; entscheidend ist der Geist der geschaffen wurde durch die Raiffeisenbewegung in unseren Dörfern und Tälern. Der gemeinsame Wille, sich gegenseitig zu helfen, hat Kräfte ausgelöst, welche unserem Landvolke das Gefühl der Stärke und Selbständigkeit gegeben haben. Das Geld bleibt im eigenen Dorfe, steht den Bedürftigen zu günstigen Bedingungen zur Verfügung, wird treu und unentgeltlich verwaltet und ist zu einem wichtigen Steuerfaktor geworden. Dadurch wird das Selbstbewußtsein der Dorfbewohner gehoben; die Freude an der eigenen Stärke spornt zu immer festerem Zusammenschluß, und das Beispiel reizt hin zu immer neuen Kassagründungen, und der Bewegung liegt eine Idee zugrunde, die ewig jung bleibt und ewig Früchte trägt: dem Nächsten selbstlos zu dienen.«

Wir freuen uns, Herrn Nationalrat Dr. G. Eugster, dem für die bäuerlichen Belange und die schweizerische Raiffeisenorganisation vielverdienten Manne, zum 60. Geburtstag herzliche Glückwünsche entbieten und ihm den tiefempfundenen Dank aussprechen zu dürfen. Möge es ihm vergönnt sein, noch recht viele Jahre bei voller Gesundheit den großen, bedeutungsvollen Aufgaben obliegen zu können und damit dem schweizerischen Landvolke zu dienen.

Direktor Ignaz Egger

uns sein göttliches Walten wirken lasse, daß wir ein christliches, gottgläubiges Volk bleiben. Solange der Christenglaube uns die Werte mißt und den Lebensstil unseres Volkes bestimmt, können weder äußere noch innere Feinde uns etwas antun. Auf dem christlichen Fundament bleibt unser kleiner Staat eine große Macht und starke Burg, und dafür betet, freie Schweizer, betet! Wenn unsere Väter eine entscheidende Schlacht zu bestehen hatten und einem hundertfach überlegenen Feind gegenüberstanden, so knieten sie nieder und beteten; das machte sie stark. Sie wurden mächtiger als der Feind, weil sie einen Verbündeten hatten, mit dem ihr Gegner nicht rechnete, Gott. Und wenn unsere Väter schwierige Entscheidungen zu treffen hatten und die Einigkeit unseres Landes bedroht schien, so knieten sie abermals nieder und beteten. Und wenn sie Rat nötig hatten, holten sie diesen Rat nicht im Machtanspruch weltlicher Fürsten, sondern beim schlichten, im stillen Walde betenden Gottesmanne vom Ranft. Diesem weisen Rat und Beispiel unserer Väter laßt sich auch uns folgen, und wir wollen beten zu Gott dem Herrn, daß er walte über uns und unserm Land, daß er weise lenke unsere Staatsmänner und Regierungen, daß er uns be-rate in unseren schwierigen Entscheidungen, daß er uns erhalte den Frieden im Lande und daß er uns schütze vor äußeren Feinden.

So aber sei nicht nur einer von allen Tagen des Jahres eidgenössischer Buß-, Dank- und Betttag, sondern vielmehr sie alle seien Zeugnis des lebendigen christlichen Glaubens im Schweizer Volke. und der eine Tag sei als besonderer Ausdruck dieser christlichen Haltung unseres Volkes nur so bezeichnet.

Dr. A. E.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Die internationale Diskussion war in den letzten Wochen stark beherrscht von der Stellungnahme Frankreichs zu den Verträgen von Bonn und Paris, d. h. zur Europäischen Verteidigungsgemeinschaft, zur Schaffung einer Europa-Armee usw. Die Konferenz von Brüssel sollte die Ansichten Frankreichs und der übrigen Mächte in Übereinstimmung bringen, doch endete sie mit einem völligen Fiasko und am 30. August hat das französische Parlament ein Eintreten auf die EVG mit geringem Mehr zum Entsetzen der übrigen westlichen Mächte abgelehnt. Welches auch all die Gründe für diese Stellungnahme gewesen sein mögen, sicher hat eine wachsende Angst der Franzosen vor Deutschland, vor einer neuen deutschen Armee, dazu entscheidend mitgeholfen. Von welcher tragischer Bedeutung dieser Beschluß Frankreichs gewesen sein

Glückwunsch aus dem Freundeskreise

Mein lieber Dr. Eugster,

Dein 60. Geburtstag gibt mir Gelegenheit zu einem Brief, den ich Dir längst gerne geschrieben hätte. Du wirst zwar keine eitel Freude haben, denn Du willst nicht mehr als nötig ans Rampenlicht. Für mich aber ist es ein freudenreicher Umstand, Dir ein Bündel Glückwünsche zu überbringen.

Deine sechs Jahrzehnte liegen Dir ja nicht schwer an; denn wer als stolzer Reitersmann mit diesen Jahren erste Preise heimholt, hat die Zähle ich zu den Jungen und ich bin etwas eifersüchtig. Doch rufe ich Dir zu: reite weiter und bleibe jung. (Ich aber muß mich mit Schwimmen begnügen und den Kampf um das Gewicht mühsam weiterführen.)

Auf dem gemeinsamen Lebensweg, zusammengeführt durch die Arbeit im Raiffeisenverband und im Parlament, habe ich Dich schätzen gelernt. Der Verband schweizerischer Darlehenskassen hatte vor 14 Jahren einen guten Griff getan, da er Dich an die Spitze stellte. In Dir verwirklicht sich eine Synthese, die wir brauchen: es ist die Verwurzelung mit dem heimatlichen Boden und den echten menschlichen Werten und die Verwurzelung mit der Überlieferung eines gesunden Glaubens. Deine Schaffenskraft in Haus und Hof und in der Öffentlichkeit ist anerkannt. Wo Du an führender Stelle bist, leitest Du die Organisation mit jener Ruhe, die angenehm und auch erfolgreich ist. Im Parlament, aber auch in Sitzungen bewundern wir Dich, wenn Du ohne Manuskript, ohne Notizen Deine Ansichten vertrittst und dieselben nichtsdestoweniger fein logisch aufbaust. Gewiß kann sich dabei einmal eine Formulierung ergeben, die etwas gewagt ist und dann — wie auch schon — falsch ausgelegt wird. Deine Darlegungen in freier Art lassen vermuten, daß die Meditation Dir bei Deiner Arbeit auf Feld und Acker stete Begleiterin ist. Wenn irgendeine Frage der Milchwirtschaft im Parlament zur Sprache kommt, so können die Bauern darauf zählen, daß Du ihre Sorgen darlegst. Dabei gehst Du Deinen eigenen Weg, es geht Dir nicht um Sympathien, sondern um die Verteidigung einer wohlüberlegten Ansicht. Wirtschaftliches Denken mit den politischen Möglichkeiten in Einklang zu bringen, verlangt große Überlegung. Man sagt: Ideale haben eine Zukunft, Idealisten aber selten Erfolg. Du hast Ideale, aber Idealist bist Du keiner. Im Gegenteil, als Landwirt bist Du ein guter Kaufmann, ein Rechner. Du hast das, was vielen abgeht, das Überlegen, das Vergleichen. Ein Redaktor versuchte einmal, den Unterschied zwischen Bauer und Landwirt aufzuzeigen, der eine spreche vom Mist, der andere von Dünger, der erstere vom Segen, der andere vom Ertrag. Das ist eine unrichtige Aufteilung. Der Ertrag soll ein Segen sein, der Mist ist der natürliche Dünger. Bauer oder Land-

wirt, beide müssen leben und mit der Zeit gehen, Forschung und Wissenschaft in ihre Dienste nehmen und den Kampf ums Leben aufnehmen.

Eine große Arbeit hast Du, mein lieber Dr. Eugster, geleistet als Präsident der parlamentarischen Kommission für die Vorlage des wichtigen Milchstatutes. Hier stach Deine Überlegenheit hervor, und die Beratungen führten zu raschem und gutem Erfolg.

Wer sich der Öffentlichkeit widmet, dem ist nicht lauter Freude beschert. Und wenn einer einen so schönen Landbesitz hat wie Du, bei dem muß es Pflichtgefühl sein, daß er sich dem politischen und wirtschaftlichen Leben opfert. Du hegst und pflegst Deinen Gutsbetrieb auf Schloß Watt am Bodensee mit Liebe und Intensivität. So mancher junge Praktikant hat eine gute Lehre und Erfahrungen sich geholt, das Rechnen und Überlegen bei Dir gelernt. Pflegen und hegen heißt Kultivieren. Und auf Schloß Watt gibt es noch ein anderes Kultivieren, ich meine »Kultur« haben. Diese Kultur findet man in Deinem Heim, wo an Deiner Seite Deine verehrte Frau Gemahlin dem Kunstsinn mit Hingabe und Erfolg ergeben ist. Und aus diesem schönen Heim ruft Dich übernommene Pflicht in den Ratsaal, in die Vereinssäle und zu zahlreichen — zum Teil langweiligen — Sitzungen. Da denke ich an eine Epode des Horaz:

Beatus ille qui procul negotiis . . .

Glückselig wer dem Treiben der Geschäfte fern,

Gleichwie die Menschheit alter Zeit,

Mit eigenen Rindern sein ererbtes Gut bepflegt,

Von allen Wucherplagen frei.

Doch mit dieser ländlichen Stille gabst Du Dich nicht zufrieden; denn auch die republicae verlangte einen Teil Deiner Arbeit.

Mein lieber Freund! Du hast bis heute die Zeit genützt und reiche Ernte heimgebracht. Es muß ein köstliches Gefühl sein, rückblickend auf die Jahre des Lebens, feststellen zu dürfen: ich habe meine Pflicht erfüllt, in genossenschaftlicher Arbeit das geleistet, was man von mir verlangen konnte. Und da Du im Zenit Deines Lebens bist, freuen wir Freunde uns, Deine weitere Arbeit zu verfolgen.

Für Deine Arbeit, Deine Freundschaft danke ich Dir von Herzen. Ich gebe des Hoffnung Ausdruck, daß Du noch lange Zeit in unverminderter Schaffenskraft Deine Werke fortsetzen kannst. Möge der Herrgott Dir Gesundheit und Kraft erhalten ad multos annos!

SALVE

Dein Freund

Alban Müller

muß, geht vor allem daraus hervor, daß er der Sowjetunion und dem Kommunismus zu einem großen Triumph über die freien Nationen verholfen hat, und daß in jenen Kreisen in den letzten Tagen die Stellungnahme des französischen Parlaments mit unverhohlener Freude aufgenommen wurde. Trotz dieses Mißerfolges darf aber die Welt den Gedanken einer Verteidigung unseres Kontinentes nicht beerdigen. Der Westen bekundet denn auch seine Entschlossenheit, in Bälde Verhandlungen über eine Ersatzlösung einzuleiten, und es ist nur zu hoffen, daß solche diesmal zum Ziele führen, nicht in erster Linie, um die Bundesrepublik Deutschland möglichst rasch zu bewaffnen, sondern vor allem um die Gemeinschaft der westeuropäischen und atlantischen Staaten wieder zu sammeln und zu festigen.

Die schweizerische Wirtschaftslage war auch in den hinter uns liegenden Sommermonaten gekennzeichnet durch eine sehr gute Konjunktur und Vollbeschäftigung. Ein Spiegel dieses wirtschaftlichen Zustandes ist immer die Beschäftigungslage, der Arbeitsmarkt. Ende Juli ist immer der Termin mit besonders niedriger Arbeitslosigkeit, der tiefsten Ziffer des Jahres. Am 31. Juli 1954 waren in der Schweiz nur noch 1342 Stellensuchende registriert (gegen

1751 vor Jahresfrist), so daß von einer Arbeitslosigkeit wirklich nicht mehr gesprochen werden kann, erst recht nicht, wenn man berücksichtigt, daß fast hundertmal so viele ausländische Arbeitskräfte bei uns beschäftigt sind.

Wenn wir nach den Ursachen dieser guten Wirtschaftslage forschen, stoßen wir vor allem auf drei Säulen und entscheidende Faktoren. Deren erster ist der Export, von dem Beschäftigung und Wohlstand bei uns in hohem Maße abhängen. Im ersten Halbjahr 1954 bezifferte sich unsere Warenausfuhr auf 2459,1 Mill. Fr. oder fast genau gleichviel wie 1953. Im Monat Juli erreichte der Export die Summe von 459,5 Mill. Fr. oder 10,9 Mill. Fr. mehr als im Vorjahre. Dabei kann die interessante Feststellung gemacht werden, daß unsere Lieferungen nach den europäischen Ländern nicht unerheblich zugenommen haben, was angesichts des schärferen Wettbewerbs sehr beachtenswert ist. Dagegen ist unsere Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Amerika im ersten Semester 1954 um 121 Mill. Fr. oder 30 % geringer gewesen als im Vorjahre, eine Folge der seit 1953 zu verzeichnen gewesen Wirtschaftsverschlechterung in Amerika. Diese scheint sich allerdings in den letzten Monaten wieder etwas verbessert und einer wieder zuversichtlicheren Beurteilung Platz gemacht zu

haben. Am meisten betroffen von diesem Absatzrückgang wurde die Uhrenindustrie, deren Verkäufe im ersten Semester 1954 um 38 Mill. Fr. geringer waren als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Um so bedauerlicher ist die inzwischen Tatsache gewordene massive Erhöhung des Einfuhrzolls auf Uhren in Amerika, also in einem Lande, das bei anderer Gelegenheit nicht laut und deutlich genug die Befreiung des Welt Handels von Zoll- und anderen Schranken verkünden konnte. Zwischen Theorie und Praxis klafft hier eine große Lücke.

Der zweite entscheidende Faktor und Ursache für die gute Wirtschaftslage ist in der starken **Bautätigkeit** zu erblicken. Nach den Ermittlungen des Delegierten für Arbeitsbeschaffung wird das ganze Bauvolumen für 1954 die Summe von 3 Milliarden übersteigen und damit ein bisher nie dagewesenes Höchstmaß erreichen. Für die Wohnbautätigkeit sind bereits konkrete Zahlen des ersten Semesters bekannt gegeben worden. Demnach sind in den von der Statistik erfaßten 42 Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern in den ersten 6 Monaten 7749 neue Wohnungen erstellt worden, gegen 6225 im 1. Semester 1953; und die Zahl der Baubewilligungen belief sich gar auf 10 084 gegen 9375 i. V. Auch der öffentliche, gewerbliche und industrielle Bau ist andauernd sehr lebhaft, so daß unzweifelhaft auch für die nächsten Monate mit einer Fortdauer der guten Beschäftigungslage gerechnet werden kann.

Von der lebhaften Export- und Bautätigkeit profitieren weite Volkskreise durch gute Verdienstverhältnisse, die ihrerseits den dritten Konjunkturfaktor schaffen: **Kaufkraft und Verbrauch der Massen**, welche der Inlandwirtschaft lebhaft Beschäftigung bringen. Der Lebensstandard steht auf hoher Stufe und die Ausgabefreudigkeit ist weit herum groß, so daß die von der Statistik erfaßten Umsätze des Kleinhandels andauernd hohe Ziffern erreichen und im Durchschnitt jene des Jahres 1949 um etwa 15 % übersteigen. Im Einklang mit diesem Konjunkturverlauf waren denn auch die Geldumsätze in letzter Zeit andauernd sehr lebhaft, z. B. im Giroverkehr der Nationalbank 25 % höher als vor Jahresfrist, im Postcheckverkehr um 8 % mehr als im Vorjahre.

Daß gut verdient und trotz hohem Verbrauch noch erfreulich gespart wird, dafür liefern die Bankbilanzen des vergangenen Jahres und — soweit publiziert — auch die Zwischenab schlüsse für das erste Semester 1954 den eindrucklichen Beweis. So haben die »fremden Gelder« der 52 größern Banken unseres Landes in den ersten 6 Monaten wieder um mehr als 600 Mill. Fr. zugenommen; davon waren allein 360 Mill. Fr. Einlagen auf Sparkassa- und Depositenhefte sowie Kassaobligationen. Auch bei den Raiffeisenkassen kann im laufenden Jahre fast überall wieder ein bemerkenswerter Einlagenverkehr beobachtet werden, sodaß die Jahresabschlüsse aller Voraussicht nach wieder mit erfreulichen Zunahmen abschließen dürften. Daß aber nicht nur bankmäßig, sondern auch auf dem Wege von Versicherungsleistungen vom Schweizer Volk in erheblichem Umfange gespart und vorgesorgt wird, ist von uns schon wiederholt festgestellt worden. In diesem Zusammenhange sei erwähnt, daß der Fonds der AHV auf Ende Juli 1954 erstmals die Ziffer von 3 Milliarden überschritten und 3017 Mill. Fr. erreicht hat.

Angesichts dieser Verhältnisse ist es nicht überraschend, daß auf dem Geld- und Kapitalmarkt die zwar ruhige, aber recht flüssige Verfassung anhält. Diese zeigt sich im Status unserer Notenbank, in welchem die täglich fälligen Guthaben andauernd zwischen 1800 bis 1900 Mill. Fr. betragen und somit nur noch wenig unter den im Vorjahre ausgewiesenen Beständen liegen. Demgegenüber ist die Kreditbeanspruchung durch Lombard- und Diskontkredite recht bescheiden und mit zusammen 102 Mill. Fr. um mehr als 100 Mill. Fr. kleiner als im Vorjahre. In diesem Zusammenhange darf eine erfreuliche Neuerung im regelmäßigen Ausweis der Notenbank registriert werden. Seit einigen Wochen werden nämlich die Sichtverpflichtungen (Giroguthaben) getrennt ausgewiesen in einem Posten von Banken, Handel und Industrie, und in einem solchen des Bundes, ausländischer Noten-

banken usw. Dadurch wird man sich inskünftig über die Entwicklung der sogenannten Markt Guthaben, der flüssigen Mittel, ein noch besseres Bild machen können.

Der Kapitalmarkt ist durch öffentliche Emissionen im 1. Semester 1954 durch 27 Anleihen im Emissionswert von 514 Mill. Fr. beansprucht worden. Davon entfielen aber 318 Mill. Fr. auf Konversionen, sodaß der Markt nur mit 196 Mill. Fr. neu beansprucht wurde (i. V. 215 Mill. Fr.). Daß hievon nicht weniger als 162 Mill. Fr. auf Anleihen der Elektrizitätswirtschaft entfielen, zeigt einmal mehr, wie gering gegenwärtig der Kapitalbedarf der öffentlichen Hand ist. Fünf ausländische Anleihssemissionen im Werte von 210 Mill. Fr. haben hier eine offensichtlich begrüßte Ausfüllung der Lücke besorgt.

Entsprechend der ruhigen Marktlage weist auch die Zinsfußgestaltung keine oder nur geringe Schwankungen auf. Nicht nur die sogenannte Markttrendite, die durchschnittliche Verzinsung der maßgebenden Bundes-Anleihen, pendelt seit Wochen um 2,40 %, sondern auch im Bankensektor ist eine große Stabilität zu verzeichnen. So beträgt die mittlere Verzinsung nach den Erhebungen der Schweiz. Nationalbank für Kassaobligationen bei den Kantonalbanken 2,60 % und bei den Großbanken nach einer bescheidenen Erhöhung wieder 2,50 %, während der Sparkassazinsfuß von 12 Kantonalbanken seit mehr als Jahresfrist mit durchschnittlich 2,31 % errechnet wird. Die Situation für die Sparer ist also nach wie vor nicht »glänzend«. Eine Besserung der Lage für diese Kreise kann von der Zinsseite aus kaum erwartet werden, um so mehr verdienen alle Bestrebungen, welche wenigstens einer weiteren Verschlechterung der Verhältnisse einen Damm entgegenzusetzen möchten, unsere nachdrückliche Unterstützung.

Im Rahmen allgemein sozial-wirtschaftlicher Erwägungen, die sowohl auf die Verhältnisse des Kreditnehmers, wie des kleinen Sparers Rücksicht zu nehmen haben, ergibt sich auch für die **Raiffeisenkassen** ein weiteres Festhalten an den außerordentlichen Tiefsätzen für Gläubiger- und Schuldnerkonti.

J. E.

Die Vermehrung der Abzahlungsgeschäfte

Das Abzahlungsgeschäft ist eine Form des Warenhandels, die für den Käufer mit besonderen Risiken verbunden ist. Die oft hemmungslose Anpreisung der vermeintlichen Vorteile des »billigen und günstigen« Warenkaufes auf Abzahlung und die ebenso rücksichtslose Verhaltensweise gegen die erwischten Käufer, wenn sie die Vertragsverpflichtung nicht erfüllen können, erhöhen diese Gefährlichkeit des Abzahlungsgeschäftes. Und trotzdem weisen zahlreiche Symptome darauf hin, daß dieser Warenkauf in der Hochkonjunktur der Nachkriegsjahre auch in unserem Lande ganz beträchtlich zugenommen hat. Wir halten es daher nicht nur für eine Verpflichtung, auf die besonderen Gefahren der Abzahlungskäufe immer wieder aufmerksam zu machen, sondern wir möchten in einer folgenden Artikelserie versuchen, einmal die verschiedenen Probleme des Abzahlungsgeschäftes aufzuzeigen, um damit vielleicht einen bescheidenen Beitrag zu deren Lösung leisten zu können.

In einem ersten Artikel befassen wir uns mit der Darstellung des Abzahlungsgeschäftes und gehen von einem konkreten Beispiel aus.

Ein typischer Fall

eines Abzahlungsgeschäftes ist unlängst in einer Berner Zeitung publiziert worden. Ein Arbeiterpärchen wollte heiraten und besorgte sich bei einem Abzahlungsgeschäft eine Aussteuer von Fr. 4500.— an Möbeln. Als Anzahlung und in der Form von recht bescheidenen Ratenzahlungen hatte es erst Fr. 940.— geleistet, als sich nach einiger Zeit im Auskommen der Leutchen Schwierigkeiten einstellten und sie mit den Möbeln in Verzug gelangten. Nach nicht ganz drei Jahren wurden die Möbel unter Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes von der Verkäufer-Firma zurückgezogen. In diesem

Falle wird die Zeit, während welcher die Käufer die Möbel besitzen und also nutzen können, jeweilen als Miete behandelt. Die Leutchen erhielten daher von der Möbelfirma folgende Abrechnung: Mietzins gemäß Vertrag monatlich 2 %, macht für 34 Monate 68 % des Kaufpreises = Fr. 3060.—; dazu Abnutzungsgebühr von 55 % = Fr. 2477.— plus Kosten der Rücknahme Fr. 60.—, macht total Fr. 5597.—, abzüglich Fr. 940.— geleistete Zahlungen, sodaß die Schuldpflicht dieses Ehepärchens zugunsten der Möbelfirma noch Fr. 4659.— ausmachte, zahlbar in 46 Monatsraten à Fr. 100.—. Diese Leute sollen also nach Rückgabe der Möbel noch 4 Jahre lang monatlich Fr. 100.— bezahlen müssen, weil sie 34 Monate lang ein paar Möbel benutzt, die ihnen wieder entzogen wurden und welche die Firma nach Auffrischung in der Fabrikstätte wieder anderweitig verkauft.

Dieses Beispiel zeigt,

»welch' hoher Preis«

für die »Vorteile«, daß auf Abzahlung gekauft werden kann, entrichtet werden muß. Das hat zum Teil seine Begründung im Wesen des Abzahlungsgeschäftes, zum nicht kleineren Teil aber sind es Auswüchse einer moralisch recht ungebundenen Geschäftspraxis, hemmungslos aus Schwächen der Mitmenschen Nutzen zu ziehen. Warum nun muß der Abzahlungskauf notwendig teurer sein als der Barzahlungskauf?

Der Abzahlungskauf ist Kauf auf Kredit mit der Besonderheit, daß der Verkäufer nicht nur die Ware liefert, sondern dem Käufer zugleich auch noch den Kredit zum Kaufe der Ware einräumt. Für diese Kredithergabe will er sich, und wenn er kaufmännisch rechnet, muß er sich bezahlt machen. Das Abzahlungsgeschäft verursacht vermehrte Umtriebe, mehr Arbeit und Spesen. Schon der Abschluß des Abzahlungskaufes wird gewöhnlich schriftlich gemacht. Die Bedingungen werden in einem schriftlichen Vertrag niedergelegt, der in mehreren Exemplaren ausgefertigt wird. In vielen Fällen des Abzahlungsgeschäftes behält sich die Verkäuferfirma das Eigentum an der verkauften Ware vor; damit dieser Eigentumsvorbehalt gültig ist, muß er in das Eigentumsvorbehaltregister eingetragen werden. Dieser Eintrag kostet mindestens Fr. 5.—. Sodann bereitet die Zahlung des Kaufpreises in monatlichen oder vierteljährlichen Raten der Verkäuferfirma erhebliche Mehrarbeit in der Führung der Bücher als ein einmaliger Eintrag eines Barverkaufes. Bedeutende Arbeit und Spesen erfordern regelmäßig auch die Ueberwachung der Eingänge der vereinbarten Abzahlungen, die Mahnungen bei nicht rechtzeitiger Zahlung, die Betreibungen usw. Daneben muß der Verkäufer für die Kredithergabe doch einen bei kommerziellen Krediten üblichen Zins berechnen, denn er muß ja schließlich sein Kapital auch verzinsen. Das Abzahlungsgeschäft bringt also dem Verkäufer erhebliche Mehrkosten und Spesen, und diese wird er nicht selbst übernehmen, sondern dem Abzahlungskäufer überbinden. Dazu kommt dann aber, daß das Abzahlungsgeschäft für den Verkäufer auch noch mit oft recht hohen Risiken verbunden ist. Der Verkäufer gibt die Ware hin, ohne den ganzen Gegenwert erhalten zu haben. Auch gegen dieses Risiko muß sich der Verkäufer, der kaufmännisch kalkuliert, sichern. Dieses Risiko wird gedeckt durch eine erhöhte Gewinnmarge. So muß also schon auf Grund der vermehrten Unkosten und Spesen und des größeren Risikos, das der Verkäufer hat, der Kauf auf Abzahlung wesentlich teurer zu stehen kommen als der Barverkauf. Dazu kommt dann aber, daß Verkaufsfirmen recht hemmungs- und skrupellos in der Einkalkulation ihres Risikos sind. Es werden so nicht selten Mehrpreise auf Abzahlungsgeschäfte verlangt, die in gar keinem Verhältnis mehr zu den größeren Umtrieben und Risiken stehen. Und das Gefährliche und zugleich Verwerfliche dieser Geschäftspraktiken ist, daß damit so recht die Unwissenheit, die Unerfahrenheit oder gar Dummheit des Kaufsinteressenten ausgenützt wird. Im großen und ganzen kann der Preis bei Abzahlungsgeschäften auf rund 25 % des Preises beim Barzahlungskauf berechnet werden. Sicherlich ein beträchtlicher Satz. Es sollen aber sogar Auswüchse vorkommen, bei denen bis zu 60 % Zuschlag

Mitteilungen aus der Sitzung der Verbandsbehörden

Am 30./31. August versammelten sich die Verbandsbehörden unter dem Vorsitz von Verbandspräsident Nationalrat Dr. G. Eugster (Mörschwil) zu ihrer ordentlichen Sommersitzung. Zur Behandlung gelangten folgende Geschäfte:

1. Die drei neu gegründeten Darlehenskassen

Corpataux (Freiburg),
Grindelwald (Bern)
Ipsach (Bern)

werden, nachdem die Beitrittsbedingungen erfüllt sind, in den Verband aufgenommen. Damit beträgt die Zahl der Neugründungen im laufenden Jahre 16 und die Gesamtzahl der dem Verbandsverbande angeschlossenen Raiffeisenkassen bezieht sich auf 985

2. An 27 angeschlossene Darlehenskassen werden Vorschüsse im Gesamtbetrage von 2 Mill. Fr. bewilligt. Die Kreditansprüche der angeschlossenen Kassen halten sich in diesem Jahre bisher ungefähr im Rahmen des letztjährigen Kreditbedarfes.

3. Direktor Schwaiger legt die Bilanz der Zentralkasse per 30. Juni, die mit einer Bilanzsumme von 247,2 Mill. Fr. abschließt oder 4,7 Mill. Fr. höher als Ende 1953, vor und gibt eine einläßliche Orientierung über die Geschäftstätigkeit der Verbandskasse im ersten Halbjahr.

4. Direktor Egger orientiert über die Entwicklung der schweizerischen Raiffeisenbewegung im laufenden Jahre. Mit Befriedigung nehmen die Verbandsbehörden Kenntnis, daß die Revisionsergebnisse gut sind und die Gesamtbewegung in gesunder Verfassung sich präsentiert. Erfreuliche Erfolge verzeichnen auch die verschiedenen verbandseigenen Institutionen, die ebenfalls beitragen, daß die schweizerische Raiffeisenbewegung als Ganzes eine recht leistungsfähige Spar- und Kreditorganisation unseres Landes ist.

5. Mit Befriedigung wird vermerkt, daß der Jahresbericht unseres Verbandes in der Schweizer Presse im großen und ganzen eine recht gute Aufnahme gefunden hat.

6. Die Anschaffung eines neuen Telephonautomaten wird beschlossen und der erforderliche Kredit auch für die zur Installation notwendigen baulichen Veränderungen erteilt.

7. Zum verantwortlichen Redaktor der französischen Ausgabe unseres Verbandsorganes, des »Messager Raiffeisen«, wird Prokurist Géo Froidevaux gewählt.

zum Barverkaufspreis verlangt werden. Und einen ganz krasen Fall wucherischer Praxis vernahmen wir von einer Zürcher Abzahlungsfirma. Ein Arbeiter hatte bei ihr einen Anzug auf Abzahlung gekauft, Preis Fr. 480.—. Als der Arbeitgeber durch seinen Arbeiter von diesem Geschäft erfuhren und sich bereit erklärte, den Barpreis sofort zu bezahlen, betrug dieser Fr. 180.—. Die Firma hätte also einen Ueberpreis von Fr. 300.— verlangt oder 166 %.

Mit der Bezahlung dieses Ueberpreises ist es aber, wie der eingangs erwähnte Fall deutlich zeigt, vielfach noch gar nicht getan. Dazu kommen oft noch weitere Verpflichtungen, die der Käufer übernehmen muß. Vielfach behält sich nämlich der Verkäufer das Eigentum an der verkauften Ware solange vor, bis die letzte Abzahlung geleistet ist. Dieser Eigentumsvorbehalt wird dann in einem vom Betreibungsamt am Wohnsitz des Käufers geführten Register eingetragen. Kann nun der Käufer die versprochenen Raten nicht mehr bezahlen, was nicht selten der Fall ist, weil er seine Finanzkraft beim Kauf der von ihm begehrten Ware meist überschätzt, so hat der Verkäufer das Recht, die gelieferte Ware wieder zurückzunehmen; denn er ist eben Eigentümer geblieben. Das tut er aber nicht ohne Entschädigung. Er macht sich für die »freundliche« Ueberlassung der Ware von der Zeit seit Lieferung bis

zur Wiederzurücknahme recht gut bezahlt. Er verlangt auf Grund der in dem Kaufvertrag getroffenen Vereinbarungen, die der Käufer gewöhnlich gar nicht liest, einen Mietzins und eine Abnutzungsentschädigung. So heißt es etwa in den Kaufverträgen mit Eigentumsvorbehalt:

»Macht die Verkäuferin von dem . . . stipulierten Rücktrittsrechte Gebrauch, so hat der Käufer der Verkäuferin folgende Entschädigungen zu entrichten, deren Angemessenheit hiemit ausdrücklich anerkannt wird:

- a) einen monatlichen Mietzins von 2 % der Kaufsumme;
- b) eine Abzahlungsentschädigung von 25 % der Kaufsumme für das erste oder angefangene Halbjahr seit der Lieferung und von je 10 % für jedes weitere oder angefangene Jahr;
- c) die Kosten des Rücktransportes.

Weitergehende Rechte wegen unsachgemäßer Behandlung der Kaufobjekte bleiben vorbehalten.«

Solcher Art also ist der Preis, den der Käufer für die »Wohltat«, daß er die Ware auf Abzahlung kaufen kann, zu bezahlen hat. Und trotzdem ist in letzter Zeit auch in unserem Lande eine erhebliche

Zunahme der Abzahlungsgeschäfte
zu verzeichnen.

Besonderes Erfindungstalent und Phantasie in Abzahlungsgeschäften weisen die Amerikaner auf. Bei ihnen spielt das Abzahlungsgeschäft eine wichtige Rolle und besitzt große Popularität. Nach Schätzungen soll in den Vereinigten Staaten von Amerika ein Drittel des Einzelhandels-Umsatzes auf Abzahlungskäufe entfallen, und die Abzahlungskredite beziffern sich nach Erhebungen auf weit über 100 Milliarden Schweizer Franken. Daß die Großzahl der Amerikaner das Auto auf Abzahlung kauft, ist selbstverständlich. Der Amerikaner wohnt aber auch gern in seinem eigenen Heim, und die Amerikanerin spielt nicht gern Küchenmädchen; deshalb wird, wo das Geld sonst nicht ausreicht, einfach auf Abzahlung gekauft, und zwar alles nur Mögliche, so insbesondere Möbel, Kücheneinrichtungen, Wäschetrocknenmaschinen, Wohnungs-Klima-Anlagen, Nähmaschinen, Zentralheizungen und selbst Schmuckgegenstände. Neuerdings macht die Pan-American-Luftfahrtgesellschaft es den Reiselustigen sogar möglich, ihre Ferien- und Auslandsflüge das folgende Jahr in Raten abzuzahlen, und kürzlich ist auch ein Wettbewerb für Aktienkauf mit Teilzahlungen eingeführt worden.

In unserem Lande soll die Form des Warenkaufs auf Abzahlung in der Mitte des letzten Jahrhunderts durch ausländische Firmen eingeführt worden sein. Schon damals wurden wie heute fast die gleichen Gegenstände auf Abzahlung gekauft, vorab Möbel und Kleider. Der Umfang dieser Käufe aber blieb bis in die neuere Zeit relativ bescheiden, wohl nicht zuletzt deshalb, weil sie in der Volksmeinung etwas Anrüchliches hatten. Wenn nun gesagt wird, daß die Abzahlungsgeschäfte auch in unserem Lande in letzter Zeit an Umfang stark zugenommen haben, so läßt sich das zwar nicht nachweisen, weil bei uns keine Statistiken darüber geführt werden wie in manchen andern Ländern. Es gibt aber doch verschiedene Symptome, welche auf eine beträchtliche Vermehrung der Abzahlungsgeschäfte schließen lassen. Einmal hat die Zahl der Einträge der Eigentumsvorbehalte seit Kriegsende bedeutend zugenommen, obwohl bei verhältnismäßig weniger Abzahlungsverkäufen der Eigentumsvorbehalt verlangt wird als früher. In Zürich bezifferten sich in den Jahren 1946 bis 1953 die Eintragungen von Eigentumsvorbehalten auf 27—32 pro 1000 Einwohner; in der Stadt Basel traf es im Jahre 1952 auf 100 Haushaltungen 12 Eintragungen ins Eigentumsvorbehaltsregister. In der Stadt St. Gallen sind im Jahre 1953 total 1630 Abzahlungskäufe mit Eigentumsvorbehalt getätigt worden; das sind rund 43 auf je 1000 Einwohner. Von diesen Eintragungen betrafen 418 oder ein Viertel Käufe von Wohnungsmobiliar, 329 Käufe von Musikinstrumenten inkl. Radios, 224 Motorräder und Velos, 176 Nähmaschinen, 124 Personenautos, 51 gewerbliche Maschinen, 44 Büromaschinen usw. Auf eine erhebliche Zunahme des Abzahlungsgeschäftes

in den letzten Jahren läßt sodann auch schließen, daß verschiedene Unternehmungen in zunehmendem Maße feststellen, wie immer mehr Angestellte und Arbeiter durch Abschluß von Abzahlungsgeschäften in finanzielle Bedrängnis geraten und sich dann zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten an ihren Arbeitgeber wenden. Auch die vermehrten Vorstöße, die von den verschiedensten Seiten, so von gemeinnützigen Institutionen, von Frauenvereinen usw., aber auch von Politikern gemacht werden zur Eindämmung und gesetzlichen Regelung des Abzahlungswesens — wir werden in einem späteren Artikel darauf noch eingehender zu sprechen kommen — lassen darauf schließen, daß diese Abzahlungsgeschäfte offenbar immer zahlreicher und damit zu einem immer akuterem Problem werden. Zum mindesten bei einzelnen Firmen soll auch festgestellt worden sein, daß der Abzahlungskauf in einzelnen Handelszweigen den Barverkauf bereits überstiegen hat; so werden die Abzahlungskäufe bei Motorrollern und bei Kühlschränken auf ca. 80—90 % aller Käufe geschätzt.

Es wäre sehr verdienstvoll, wenn eine umfassende Statistik über das Ausmaß des Abzahlungsgeschäftes in unserer schweizerischen Wirtschaft Aufschluß geben könnte. Denn nach unserer Auffassung handelt es sich hier um ein sehr wichtiges, sozialpolitisches Problem. Zweifelsohne kommt dem Abzahlungsgeschäft aber auch eine nicht zu unterschätzende konjunkturpolitische Bedeutung zu. Es hat einen je nach seinem Umfang nicht unbedeutenden Einfluß auf die Konjunktur-entwicklung. Nur ist leider auch sein Einfluß auf die Konjunktur-entwicklung in der Regel einer vernünftigen Konjunkturpolitik entgegengesetzt. Denn die Erfahrungen zeigen doch, daß auch das Abzahlungsgeschäft gerade in Zeiten der Hochkonjunktur am meisten floriert und so beiträgt, die Wirtschaft zu überfordern. Wir werden die Begründung hierfür noch aufzeigen. In Wirklichkeit aber sollte das Abzahlungsgeschäft seinen konjunkturpolitischen Einfluß doch umgekehrt geltend machen. In Zeiten der Depression, des Konjunkturrückganges, hätte allenfalls die Praktizierung des Abzahlungsgeschäftes die Aufgabe oder wenigstens die Möglichkeit, die Wirtschaft anzukurbeln.

In einem nächsten Artikel werden wir versuchen, die Gründe aufzuzeigen, die zu einer Vermehrung der Abzahlungsgeschäfte führen und auf die Gefahren dieser Art des Güterkaufes aufmerksam machen.

-a-

Zu eines Jahres Gartenarbeit

Nach einem regenreichen Sommer zeigt sich früh der Herbst. Ob er noch gut machen will, was der Sommer gefehlt? Hoffen wir noch auf recht viele mildwetterige und sonnwarmer Herbsttage. Jeder Sonntag ist ein Segen für Feld und Garten.

Mit der Gießkanne müssen wir jetzt nicht mehr viel durch den Gemüsegarten laufen. Der Sommer hat uns in dieser Hinsicht manchen Gang erspart. Was aber recht üppig ins Kraut geschossen, das ist das — Unkraut, das bei jeder Witterung — bei Regen ganz besonders — sich im Garten behaupten will. Flachwurzler, wie Radieschen und Salat sind auch im Herbst noch dankbar für eine Kanne gestandenen Wassers. Wir dürfen noch Radieschen aussäen. Frühe Sorten brauchen aber immerhin noch vier Wochen bis zur Ernte. Für den Winter- und Frühjahrsverbrauch wird ab Monatsmitte noch Spinat gesät. Vorher gesäter Spinat wird gern zu üppig in den Blättern und überwintert demzufolge schlecht. Am günstigsten für Winterspinat sind Beete, die durch Bäume etwas Schutz genießen. Endivien kann man jetzt mit den Spitzen der Blätter zusammenbinden, damit sie bleiben. Dieses Binden geschieht nicht für sämtliche Pflanzen auf einmal, sondern nur für eine Anzahl, die dem laufenden Bedarf entspricht.

Wenn jetzt an den Tomatenpflanzen noch Blüten erscheinen, bringen diese keine reifen Früchte mehr, dazu fehlt die erforderliche Wärme. Diese Blütendolden werden daher gekappt. — Speisezwiebeln dürfen nun geerntet werden. Die

Ernte soll vorsichtig geschehen. Verletzte Zwiebeln gehen rasch in Fäulnis über und stecken auch die gesunden an. — Nehmen wir nun auch die Aussaat von Winterzwiebeln vor. Auch Nüßlisalat wird in die Beete gegeben. Vögel tun sich gerne an diesen Samen gütlich. Rauben wir ihnen diese Gelegenheit dadurch, daß wir die Beete einige Zeit etwas zulecken. Bleichsellerie, Knollenfenchel und Lauch häufen wir an. Die Ernte der Stangenbohnen geht vorwärts. Speck mit Bohnen und ein Glas neuen Mostsaft dazu, das ist ein ganz köstliches Gericht. An den Bohnen zeigt sich öfters eine eigenartige Erscheinung. Aeußere Blätter beginnen sich einzuröhlen. Hier trägt der rasche Wechsel zwischen Regenwetter und Sonnenschein die Ursache. Bei Regen nehmen die Blätter zuviel Wasser in sich. Kommt dann plötzlich die heiße Sonne, so geschieht die Verdunstung zu rasch. Das zarte Blatt stirbt diesem Prozesse nicht gewachsen. Es rollt sich zusammen und stirbt bisweilen ab. Bedenken wir immer, daß Bohnengewächse fremder Herkunft sind, daß sie raschen Klimawechsel auch in unserm Klima nicht gut ertragen.

Im Blumengarten wird das Farbenwunder rasch zurückgehen. Von den Einjahresblumen blühen allerdings noch unverdrossen: Astern, Tagetes, Reseda, Zinnien. Auch die Dahlien wollen vor ihrer Knollenüberwinterung uns noch weiterhin ihre Farbenpracht gönnen. Reine Blumenzweibelbeete werden Ende des Monats vorbereitet, tief umgegraben, mit Kompost gedüngt und dann mit Hyazinthen, Tulpen und Narzissen angepflanzt.

Langsam entwickeln sich die Chrysanthemen. Sie werden mit Vorliebe eingetopft, um sie dann dort präsentieren zu können, wo man sie zur gegebenen Zeit wünscht, um sie dorthin zu stellen, wo der Blumengarten seine ersten Lücken zeigt. Eingetopfte Chrysanthemen müssen stark begossen werden. Ausgesäte Zweijahresblüher (Bellis, Stiefmütterchen, Silenen) sind schon stattliche Pflänzchen geworden. Pikieren wir sie, damit sie kräftig den Winter durchhalten.

Bei unsern Wanderungen durch den Blumengarten werden wir immer neue Arbeit finden. Wir schneiden Unwüchsigkeiten heraus, binden auf, nehmen verwelkte Blumen behutsam weg, lockern die Erde auf, gehen dem Ungeziefer zu Leib. Nur so erhält sich der Blumengarten bis zum spätherbstlichen Absterben schön.

Zu Septembermitte öffnet in Luzern die 11. Schweiz. Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau ihre Tore. Sie wird groß werden. Eine Vorpresseschau hat dies eindrücklich bewiesen. Tausende von Besuchern werden diese Anlagen und Vorführungen bestaunen. Der Schweiz. Gartenbau wird an dieser Schau vom Verband Schweiz. Gärtnermeister vertreten. Dieser hat wiederum die Ausstellungsarbeiten an seine Sektion Zentralschweiz übertragen. Der Gartenbau wird in folgenden Branchen gezeigt: Topfpflanzen, Zierpflanzen, Schnittblumen, Baumschulen, Stauden, Alpenpflanzen, Gartenanlagen, Sondergärten, Hilfsstoffe für den Gartenbau. Mächtige Hallen und überaus erfreulich viel Umgelände steht dieser Abteilung zur Verfügung. Allerdings belaufen sich die Kosten für den dreimaligen Wechsel der Hallenschau so hoch, daß ein kleiner Sondereintritt erhoben werden muß (60 Rp.). Es sind folgende vier Sonderschauen vorgesehen: 1. Märchengeschichten vom Eröffnungstag, 16. September bis 28. September. Während dieser Zeit werden zur Hauptsache Rosen, Nelken und eventuell auch Orchideen gezeigt, speziell dankbare Schnittblumen und seltenere Topfpflanzen. 2. Gärtnerparadies, vom 22. September bis 28. September, mit blühenden Topfpflanzen aller Art und vielen Grünpflanzen. 3. Herbstzauber, vom 29. September bis 4. Oktober, mit einer Schau von Gladiolen, Chrysanthemen, Dahlien, Sommerflor und Schnittblumen. 4. »Sag's mit Blumen«, vom 5. Oktober bis Ausstellungsschluß, wobei Kränze, bepflanzte Schalen und Körbe zur Hauptsache ausgestellt werden. In Angliederung dieser Schauen befinden sich verschiedene Stände mit Produkten, die im Gartenbau und in der Pflanzenpflege Verwendung finden. Dazu kommt eine eigent-

liche Gärtnerei mit fünf Gewächshäusern und einer großen Treibbeetanlage und vielen Freiflächen. Es wird die Pflanzenvermehrung demonstriert, es sind verschiedene Heizungssysteme zu sehen. Daneben können wir an der Ausstellung verschiedene Staudenanlagen bewundern, Obstbaumschulen, besichtigen. Zerstreut in der ganzen Ausstellung sind Blumenanlagen in einem Aufwand von rund 70 000 Stück.

Bestimmt, wir werden von dieser Schau keine Anlagen und keine Pflanzen verfrachten können. Aber der Blumenfreund, der mit gesunden Augen durch die Schau geht, er findet dieses und jenes, das auch in seinen bescheidenen Garten paßt. Und dazu ist die Freude an den ausgestellten Blumen ein Erlebnis, das wir mit in den Alltag nehmen. Wir wollen ja unsern eigenen Garten nicht prämiieren und photographieren lassen. Dies Zückerlein befängt uns nicht. Was wir in uns immer wieder erneut wecken wollen, das ist die Freude am Garten, die Freude am eigenen blumigen Heim. In Luzern können uns dazu wertvolle neue Wege gewiesen werden. (E-s)

Vermehrte Förderung der Güterzusammenlegung in Berggebieten

In Ausführung eines Auftrages, der ihm durch die Motion von Nationalrat Buri und 51 Mitunterzeichnern übertragen wurde, legt der Bundesrat mit Botschaft vom 16. Juli 1954 den eidgenössischen Räten einen Entwurf zu einem Bundesbeschluß vor, wonach der Bund ermächtigt werden soll, die Güterzusammenlegungen sowie den Ausbau der Weganlagen in Berggebieten und die Alpverbesserungen durch ungekürzte Beiträge vermehrt zu fördern. Diese Förderung der Bodenverbesserung, die ganz dem Geiste des am 1. Januar dieses Jahres in der Mehrzahl seiner Bestimmungen in Kraft gesetzten Landwirtschaftsgesetzes entspricht, ist eine äußerst wertvolle Maßnahme im Interesse unserer Land- und Volkswirtschaft.

Die industrielle Entwicklung führte in der Schweiz zu einem starken Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung. In jüngster Zeit hat die Hochkonjunktur der Nachkriegsjahre zusammen mit der Modernisierung und Rationalisierung in Industrie und Gewerbe eine stete Erhöhung der Arbeitslöhne erlaubt, hinter welcher die Landarbeiterlöhne stark zurückgeblieben sind, sodaß sich noch mehr als früher viele Landarbeiter und Bauernsöhne lohnenderen Beschäftigungen in Baugewerbe und Industrie zuwandten. Parallel zu dieser bevölkerungspolitischen Entwicklung geht ein recht bedenklicher Schwund des für die Landwirtschaft verfügbaren Areals. Nach der Statistik 1952 hat die der landwirtschaftlichen Nutzung dienende Kulturlandfläche in den letzten dreißig Jahren um ca. 60 000 ha abgenommen; gegenwärtig wird der Rückgang noch auf etwa 1000 ha pro Jahr geschätzt, sodaß also Jahr für Jahr das Gebiet von 2—3 mittleren Landgemeinden oder von etwa 100 voll existenzfähigen Familienbetrieben der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen wird. Dieser Abkehr von der landwirtschaftlichen Beschäftigung und dem Kulturlandschwund zu steuern, ist die Bodenverbesserung sicherlich eine der wichtigsten und auch der wirksamsten Maßnahmen; die Möglichkeiten, Neuland zu beschaffen, sind in unserem Lande sehr eng begrenzt, sodaß der nötige Ausgleich eben weitgehend in der intensiveren Nutzung des der Landwirtschaft verbleibenden Bodens gesucht werden muß. Diese wie auch die mit ihr verbundene Rationalisierung und Mechanisierung auf den bäuerlichen Betrieben ist aber weitgehend an die Voraussetzung einer vernünftigen Grundstückregulierung im weitesten Sinne gebunden. Bodenverbesserungen in der Form von Güterzusammenlegungen, Weganlagen und Siedlungsbauten ermöglichen es, der Landwirtschaft, die für die Rationalisierung der Betriebe und für die Senkung der Produktionskosten erforderliche Grundlage zu schaffen.

Die Güterzusammenlegung bietet unserer Landwirtschaft noch ein weites Gebiet der Rationalisierungsmöglichkeit. Nach der Betriebszählung 1939 gelten noch 46 % aller Landwirt-

schaftsbetriebe als zu stark parzelliert. Seither hat sich wohl durch die in den Kriegsjahren forcierten Güterzusammenlegungen die Gesamtzahl der Parzellen verringert. Indessen wird auch heute der prozentuale Anteil der zu stark parzellierten Betriebe noch auf gegen 40 % geschätzt werden. »Einzig in den Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, in den beiden Appenzell sowie in gewissen Teilen der Kantone Bern, Luzern, Glarus, Zug und St. Gallen ist die Parzellierung der Güter so gering«, heißt es im bundesrätlichen Bericht, »daß sie für die Bewirtschaftung praktisch nicht nachteilig ist.« Am stärksten ist die Güterzersplitterung in den Kantonen Graubünden, Tessin und Wallis. In diesen Kantonen bestanden nach der Betriebszählung von 1939 über 1000 landwirtschaftliche Betriebe mit mehr als 100 Parzellen, über 3000 Betriebe mit 51—100 Parzellen, rund 8000 Betriebe zwischen 26 und 50 Parzellen und 13 000 Betriebe mit 11 bis 25 Parzellen. Im oberen Blenio (Tessin) gibt es beispielsweise landwirtschaftliche Betriebe mit bis zu 379 Parzellen, und die durchschnittliche Größe der Parzelle beträgt im mittleren Teil dieses Tales bloß 2,5 Aren. 1100 Grundeigentümer haben 136 000 Parzellen. Das sind wohl extreme Verhältnisse, aber keineswegs Einzelfälle; ähnliche Verhältnisse finden sich auch in andern Talschaften des Tessins, Graubündens und des Wallis. In Berggebieten war eben bislang die Landwirtschaft die einzige Erwerbsquelle; deshalb mußte das Kulturland immer wieder unter die wachsende Zahl seiner Bebauung aufgeteilt werden, bis die Güter schließlich zu klein wurden. So bilden denn »die Parzellierung und die daraus entstandene Ueberlastung der Betriebe mit Gebäude-Kapital die beiden größten Uebel, unter denen unsere Gebirgslandwirtschaft leidet.« (Botschaft des Bundesrates.) Aber auch in manchen Gegenden des Flachlandes und des Jura ist die Landwirtschaft noch durch übermäßige Parzellierung behindert. Erhebungen des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes haben ergeben, daß noch rund 510 000 ha oder annähernd die Hälfte unseres Kulturlandes im engeren Sinne zu stark parzelliert sind.

Diese Feststellungen zeigen, welche Leistungen für die Betriebsverbesserung weiter Teile der schweizerischen Landwirtschaft noch erbracht werden können und müssen. Hier aber haben nicht nur die unmittelbar daran interessierten Bauernbetriebe, sondern hat eine weitere Öffentlichkeit mitzuhelfen; denn eine vernünftige Lösung kann nur durch Gesamtplanung erfolgen, und die Allgemeinheit hat ein Interesse, die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit der erfaßten Landwirtschaftsbetriebe zu verbessern und zu steigern. Untersuchungen haben ergeben, daß die Güterzusammenlegung im allgemeinen eine Steigerung des Rohertrages um 10—20 % und eine Senkung der Produktionskosten um 10—15% bringt. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß der Bund sich bereit findet, der Landwirtschaft im Interesse der gesamten Volkswirtschaft und zur Erhaltung einer lebensfähigen Bauernsamen auch in den Bergtälern auf dem Wege der Verbesserung ihrer Existenzgrundlagen Hilfe zu leisten. Diese Hilfe ist sicherlich umso wertvoller, als sie nicht Unterstützung schlechthin ist, sondern mehr nur die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewirtschaftung der bäuerlichen Betriebe verbessert.

Für die Notwendigkeit rascher Abhilfe der vorstehend geschilderten Zustände und Förderung der Güterzusammenlegung sprechen aber nicht nur volks- und betriebswirtschaftliche oder bevölkerungspolitische Gründe — Erhaltung eines gesunden Bauernstandes und Abwehr gegen die Entvölkerung unserer Bergtäler —, sondern auch kreditpolitische Ueberlegungen. Einmal besteht die im schweizerischen Zivilgesetzbuch festgelegte Rechtsordnung für das Grundeigentum für große und wirtschaftlich wichtige Gebiete nur dem Buchstaben nach, solange das eidgenössische Grundbuch nicht eingeführt ist. Die Einführung des eidgenössischen Grundbuches aber setzt eine genaue Vermessung und Vermarchung der in dasselbe aufzunehmenden Grundstücke voraus, der vernünftigerweise die Güterzusammenlegung vorangehen sollte. Mit der Einführung des Grundbuches aber wird auch eine bessere

und übersichtlichere Ordnung in das Hypothekarrecht gebracht. Diese Neuordnung dürfte der richtige Moment sein, um die in vielen Fällen nahezu unüberblickbare Zersplitterung der Hypothekerverhältnisse vieler Liegenschaften besonders in Gebieten mit großer Parzellierung aufzuheben und neu zu ordnen. Was wäre vom Standpunkt des Hypothekarkreditgebers mehr zu begrüßen, als wenn die so vielen alten »Trückli-Gülden« für oft kleinste Beträge durch einen neuen übersichtlichen Pfandtitel ersetzt werden könnten. Und auch die Errichtung einer Gesamthypothek, eines Gesamtpfandrechtes wird durch die starke Bodenzerstückung außerordentlich erschwert, obwohl gerade sie vom Darlehensgeber wegen ihrer größeren Sicherheit verständlicherweise besonders bevorzugt wird. Die Güterzusammenlegung erhöht also den landwirtschaftlichen Hypothekarkredit nach zwei Seiten: Sie verbessert die Ertragsfähigkeit und damit den wirtschaftlichen Wert des Grundstückes, also des Unterpfandes, und sie fördert die Einführung des schweizerischen Grundbuches und damit eine übersichtliche Ordnung der Grundpfandrechte.

Neben der Güterzusammenlegung sieht der erwähnte Bundesbeschluß-Entwurf auch die Möglichkeit der Gewährung von ungekürzten Bundesbeiträgen für Weganlagen im Berggebiete und für umfassende Alverbesserungen vor. Und auch die vermehrte Umsiedlung in abgelegene oder sonst schlecht zugängliche Gebiete wäre anzustreben; denn die erheblichen Nachteile großer Distanzen zwischen Wirtschaftshöfen und zugehörigem Lande, die hauptsächlich im großen Zeit- und Zugkraftaufwand bestehen, lassen sich nur dadurch beheben, daß der Wirtschaftshof auf das abgelegene Land verlegt wird. Im weitern wären zur Verbesserung der Voraussetzungen rationaler Betriebsführung in der Landwirtschaft noch zu nennen: die Erstellung von Dienstbotenwohnungen, Alpbäuden, Dorfsennereien und die Durchführung von Stallsanierungen. Zusammenfassend führt die Botschaft des Bundesrates aus:

»Die mit der Güterzusammenlegung im weiteren Sinne erreichbare, zweckmäßige Einteilung und Erschließung des Kulturlandes erleichtert vielfach erst die Anwendung moderner Geräte und Maschinen und die Einführung ertragssteigernder und produktionsverbilligender Methoden der neuzeitlichen Landbautechnik. Aehnlich wirken sich Straßen- und Wegbauten zur Erschließung abgelegener Gebiete aus. Der Landwirt kann heute seine Güter nur mit Aussicht auf Erfolg nutzen, wenn er schwere Transporte zwischen Land, Wirtschaftshof und Markt ohne übermäßigen Kraft- und Zeitaufwand bewältigen kann. Zudem muß er auch über die geeigneten Gebäudeeinrichtungen verfügen, die es gestatten, seinen Hilfskräften anständige Wohnverhältnisse zu bieten, seinen Tierbestand zeitgemäß zu halten und die Produkte den heutigen Qualitätsanforderungen entsprechend zu gewinnen, zu verarbeiten oder aufzubewahren.«

Diese Güterzusammenlegung wird allerdings noch manche Ueberwindung kosten, manche Preisgabe lieb gewordener Gewohnheiten, Loslösung enger Bande zu seit Generationen arbeiteter Scholle usw. Sie setzt aber, wenn sie erfolgreich sein und Bestand haben soll, auch eine gründliche Aenderung des bisherigen, zum Teil recht alten bäuerlichen Erbrechtes voraus. Solange der landwirtschaftliche Betrieb in den Gebirgsgebieten die einzige Existenzgrundlage war, bildet er regelmäßig auch das einzige oder hauptsächlichste Vermögenstück und also praktisch den Nachlaß, den die Kinder von Vater und Mutter erben konnten. Er wurde daher immer gleichmäßig unter alle Nachkommen verteilt. Und damit der eine nicht nur die guten und der andere nur schlechte Bodenstücke des elterlichen Betriebes erhielt, wurden die guten und die weniger ertragreichen Teile des Gutes unter die Erben in gleichmäßigen Stücken verteilt. Jeder Erbe erhielt so vom guten und vom schlechteren Boden einzelne Stücke. Hierin liegt der Hauptgrund der starken Parzellierung. Diese Erbweise ist in den Berggebieten bis heute geblieben. Wohl müssen nach den Bestimmungen der Art. 620 ff. des schweizerischen Zivilgesetzbuches landwirtschaftliche Gewerbe bei der

Erteilung einem Erben, der sich zu dessen Uebernahme bereit erklärt und als hierfür geeignet erscheint, ungeteilt zugewiesen werden. Eine Zerlegung des Betriebes kann nur vorgenommen werden, wenn mehrere lebensfähige Betriebe daraus geschaffen werden können. Weiter aber darf das landwirtschaftliche Gewerbe nicht zerstückelt und unter die Erben verteilt werden. Eine Ausnahme sieht jedoch das Gesetz immer noch vor, indem es die Kantone ermächtigt, zu bestimmen, »daß in Gebirgsgegenden die Teilung unter Zuweisung einzelner Liegenschaften zum Ertragswerte an verschiedene Erben vorgenommen werden kann.« Soll die Güterzusammenlegung einen Sinn haben, so muß auch diese Erbweise in den Berggegenden gründlich revidiert werden; denn sonst werden ja die einmal zusammengelegten Betriebe nur allzu rasch wieder aufgeteilt sein. In diesem Punkte wird der Bergbauer vielleicht seinen schwersten eigenen Beitrag an den Erfolg der so wünschenswerten Aktion zu leisten haben.

—a—

Die schweizerische Landwirtschaftsausstellung in Luzern

vom 16. September bis 11. Oktober 1954

Am 16. September öffnet in Luzern die 11. Schweiz. Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau (SLA) ihre Tore. Seit Monaten sind auf der Luzerner Allmend, am Fuße des trutzigen Pilatus, emsige Hände am Werk, die zum Gelingen der Ausstellung beitragen. Die Allmend hat ihr Angesicht völlig verändert: auf der 200 000 Quadratmeter großen Ausstellungsfläche erheben sich ein halbes Hundert Bauten, die rund einen Viertel des Areals überdecken. Ueber dreißig Fachgruppen vermitteln einen umfassenden Querschnitt durch die schweizerische Urproduktion, inbegriffen die Forstwirtschaft und den Gartenbau. Das Budget der SLA rechnet mit einer Ausgabensumme von ca. 4,75 Mill. Fr., woraus auch zahlenmäßig Umfang und Bedeutung der Ausstellung erhellen. Bund, Kantone, die Stadt Luzern, die landwirtschaftlichen Organisationen und Verbände, aber auch zahlreiche private Firmen und Unternehmungen haben der SLA ihre Unterstützung geliehen und damit ermöglicht, daß die schweizerische Landwirtschaft in einem »Schaufenster« von wahrhaft eindrucklichem Ausmaß Zeugnis ablegen kann von ihrem Stand, von ihrer Leistungsfähigkeit und von ihrer Daseinsberechtigung im Industriestaat.

Es sind jetzt 15 Jahre her, seit der schweizerische Bauernstand zum letztenmal Gelegenheit hatte, mit einer nationalen Schau an die Öffentlichkeit zu treten. Dies geschah anlässlich der Schweiz. Landesausstellung 1939 in Zürich, in einem kriegsschwangeren Augenblick, da die Nahrungsmittelversorgung des Landes bereits in Frage gestellt war und das Schweizer Volk die Bedeutung der inländischen Urproduktion wesentlich höher schätzte als in relativen Friedensjahren. Demgegenüber präsentiert sich die jetzige schweizerische Landwirtschaftsausstellung in einem etwas andern Licht. Wer die Diskussionen auf agrarpolitischem Gebiet und um die Förderungs- und Stützungsmaßnahmen zugunsten der einheimischen Landwirtschaft zurückverfolgt, der gewinnt die Ueberzeugung, daß die SLA zur rechten Zeit kommt. Die Ausarbeitung und die Annahme, mehr aber noch die Inkraftsetzung und seitherige Anwendung des Landwirtschaftsgesetzes haben hüben und drüben, in Stadt und Land, ein gewisses Malaise geschaffen, mit dessen Vorhandensein man sich nicht einfach abfinden darf, sondern das es zu beseitigen gilt. Die Bauern müssen erkennen, daß das Gesetz für sie kein Ruhekitzel darstellt, daß sie vielmehr ihre Anstrengungen hinsichtlich Qualitätsproduktion, Rationalisierung usw. intensivieren müssen, wenn sie sich im Industriestaat behaupten wollen; die Städter hingegen befürchten, durch das Landwirtschaftsgesetz werde dem Agrarprotektionismus allzu stark Vorschub geleistet, werde die Autarkie auf dem Gebiete der Urproduktion begünstigt und unsere exportabhängige Indu-

strie benachteiligt. Dieses Malaise, diesen Interessengegensatz, dieses gegenseitige Nicht-Verstehen und Mißtrauen gilt es aus der Welt zu schaffen. Und dazu scheint im jetzigen Augenblick die schweizerische Landwirtschaftsausstellung in besonders hohem Maße berufen zu sein.

Die Aufgabe der SLA besteht darin, Zeugnis abzulegen von der Leistungsfähigkeit der schweizerischen Landwirtschaft, um damit einerseits den Bauern den Glauben an sich selbst zu stärken, und andererseits dem ganzen Volk die gewaltige Bedeutung dessen vor Augen zu führen, was die Scholle hervorbringt, sowie die Mission und das Leben derer, welche die Scholle bearbeiten. Die Ausstellung in Luzern soll jeden Besucher daran erinnern, daß die Entwicklung von Handel und Industrie der Schweiz die Pflicht auferlegen, die Landwirtschaft im Interesse des demographischen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gleichgewichts gesund und leistungsfähig zu erhalten. Sie will dazu beitragen, daß das Schweizervolk seinen Stolz auch auf die Urproduktion zurückgewinnt und sich nicht bloß stolz der Leistungen seiner Industrie rühmt. Die Landwirtschaft, als Minderheit immer mehr zurückgedrängt und im Industriestaat schwer um ihre Existenz ringend, ist auf einen solchen Vertrauensbeweis heute mehr denn je angewiesen, soll die Landflucht nicht noch schwerwiegendere Formen annehmen und unserem Land nie wieder gutzumachende Schäden bringen. In diesem Sinne stellt die SLA wie ihre 10 Vorgängerinnen ein wichtiges Element in der Aufklärung über die Verhältnisse in der Landwirtschaft dar, und sie möge, so ist zu hoffen, als enges Bindeglied zwischen Produzent und Konsument, als starke Brücke zwischen Stadt und Land in Erscheinung treten!

Oberwalliser Unterverband

Es war ein selten schöner Tag im Jahr, als die Raiffeisenmänner des Oberwallis am Pfingstmontag, den 7. Juni, um 8.30 Uhr auf dem Bahnhofplatz Brig in den 4 Post-Cars und dem bereitstehenden VW Platz nahmen, um sich nach Simplon-Dorf zur diesjährigen Generalversammlung zu begeben. Umgeben von den Herrlichkeiten der Natur war die Fahrt über den Simplon — die Königin unter den Alpenstraßen — wirklich ein Genuß. In ca. 2stündiger Fahrt, die zufolge der Straßenkorrekturen und dem Auftrieb des Viehs auf die Alpen eine erhöhte Zeit beanspruchte, boten sich den Teilnehmern abwechslungsreiche Bilder von Straßenbauten aus der Zeit Napoleons bis in unsere Tage, und ein herrlicher Sonnenschein ließ die Wucht der Berg- und Gletscherwelt und die Schönheit der Flora an den steilen Hängen voll zur Entfaltung kommen. Schade, daß auf der Paßhöhe zufolge Zeitmangels kein Halt eingeschaltet und beim granitenen Adler für viele Erinnerungen aus der Aktivdienstzeit aufgefrischt werden konnten. In zahlreichen Kehren ging es in sicherer Fahrt an bereits südlich anmutenden Gebäulichkeiten vorbei und schon ließ ein Felsenvorsprung den Blick auf die Ortschaft Simplon-Dorf frei. Auf 1480 m ü. M. auf der Südseite des Berges in der Nähe der italienischen Grenze gelegen, spüren die 430 Einwohner besonders in den grauen Wintertagen, die ihnen oft die Verbindung mit der übrigen Schweiz abschneiden, das Abgesondertsein. Der Einfluß des Nachbarlandes und die Rauheit des Klimas widerspiegeln sich auch an den Häusern, die von einer widerstandsfähigen und lebenskräftigen Bevölkerung bewohnt sind. Simplon-Dorf kann sich rühmen, der Bürgerort von Bundesrat J. Escher zu sein. Heute hat sich dieser Ort für den Empfang der Raiffeisengäste gerüstet und Delegationen der Kasse begrüßen die Ankömmlinge, die sich mit einem Blick auf die Uhr in den fahngeschmückten Gemeindesaal begeben. Um 10.20 Uhr kann Präsident Dir. Hans Blötzer, Visp, die Versammlung eröffnen. Nachdem der von der Versammlung gesungene Schweizerpsalm verklungen war, konnte zu den eigentlichen Traktanden übergegangen werden, die unter der bewährten Leitung raschmöglichs Abwicklung fanden. In dem Eröffnungswort konnte der Präsident u. a. auch die Vertreter der beiden Oberwalliser Zeitun-

gen willkommen heißen, die alsdann in ihren Blättern ausführliche Berichte über den Verlauf der Tagung brachten. Die Präsenzliste ergab 143 Anwesende. Zu Stimmzählern wurden gewählt Theler, Außerberg, und A. Seiler, Simplon-Dorf. Leider mußte sich der Aktuar Pfr. Th. Arnold, Inden, zufolge Krankheit wiederum entschuldigen lassen. Die Funktion des Schreibers wurde Paul Mathier, Präfekt, Salgesch, übertragen. Das von Landwirtschaftslehrer Schmid verfaßte und vom Vorsitzenden verlesene Protokoll der letzten Generalversammlung ließ an Gründlichkeit nichts zu wünschen übrig. In einem gediegenen Jahresberichte konnte der Präsident auf neue Erfolge hinweisen. Die Kassazahl hat zwar keine Veränderung erfahren. Diesbezüglich bleibt auch keine große Arbeit mehr übrig, sind doch fast alle Gemeinden mit Raiffeisenkassen versehen. Die Postulate der Anlage der Gelder der Viehversicherungsanstalten bei Raiffeisenkassen und der wertmäßigen Anpassung (Erhöhung) der Hypothekarschreibungen durch den örtlichen Registerhalter konnten noch nicht verwirklicht werden. Erfreulich ist die Entwicklung der Einlagen, ein Beweis, daß im Oberwallis nicht nur eine gute Wirtschaftslage besteht, wenn auch die Landwirtschaft nicht voll auf die Rechnung kam, und daß der Sparsinn in der Bevölkerung noch heimisch ist. Ueber die Entwicklung orientiert folgende Gegenüberstellung:

	1952	1953
Kassen	60	60
Mitglieder	5 177	5 288
Spareinleger	15 649	16 596
Sparkassabestand	Fr. 22 284 000.—	Fr. 24 539 000.—
Hypotheken	11 979 000.—	Fr. 13 288 000.—
Reserven	Fr. 1 381 000.—	Fr. 1 484 000.—
Bilanzsumme	Fr. 36 878 000.—	Fr. 39 658 000.—
Umsatz	Fr. 63 943 000.—	Fr. 71 357 000.—

Die Dienstleistungen der Kassen erfahren anschauliche Darstellung und ein kräftiger Applaus der Versammlung verdankt die eindruckliche Orientierung, in der auch der verstorbene Mitarbeiter: Ambros Supersaxo, Saas-Fee; Kassier Fabian Metry, Albinen; Präsident Jos. Bürcher, Greich; und a. Präsident Rob. Zimmermann, Visperterminen, gedacht wurde und die Kassa-Organen, die nun 25 Jahre den dörflichen Geldausgleichstellen gedient haben: Aufsichtspräsident Pfr. Jos. Weißen, Betten/Steg; Präsident Kasimir Stucky, Betten; Schreiber Jos. Stucky, Betten; Jos. Imhof, Vizepräsident des Aufsichtsrates, Betten; Alfred Eyholzer, Kassier, Betten; Kassier Gustav Supersaxo, Saas-Fee, und Aufsichtspräsident Franz Abgottspon, Staldenried, die verdiente Ehrung erfahren. In gewohnt launiger Weise legte alsdann Unterverbandskassier J o s . C a r l e n , Reckingen, den Rechnungsabschluß vor: Reingewinn Fr. 145.55, Vermögen Fr. 4243.15. Auf Antrag der Prüfungsstelle, die jeweils die Kasse des Tagungsortes inne hat, erfolgt nach kurzen Vorschlägen von A. Seiler, Simplon-Dorf die Genehmigung der Jahresrechnung. Zufolge der geordneten Vermögenslage wurde der Jahresbeitrag auf der letztjährigen Höhe belassen. Einige Diskussion löste die Festsetzung des übernächsten Tagungsortes aus. Nachdem für die nächste Tagung die Bettmeralp vorgesehen ist, melden sich Leukerbad, Oberwald und Binn für die übernächste Zusammenkunft. Der bezirksweise Turnus mit Anfang im untern Landesteil will jedoch beibehalten werden, so daß die 1956er Versammlung im Goms stattfindet, wobei es dem Unterverbandsvorstand anheimgestellt bleibt, je nach den Verhältnissen zwischen Oberwald und Binn zu wählen.

In einem Kurzreferat behandelte alsdann Prokurist A. K r u c k e r das Thema, »Betrachtungen zur Lage auf dem Geld- und Kapitalmarkt sowie zur Zinsfußgestaltung«. Nachdem der Referent die Grüße des schweiz. Zentralverbandes überbracht und auf die außerordentliche Prosperität der Darlehenskasse Simplon-Dorf verwiesen hatte, wurde auf die Situation im Finanzwesen übergegangen, die keine zu hohen Ansätze für Gläubiger zuläßt und Anpassung der Zinsbedingungen für Gemeinde-Darlehen verlangt. Darauf referierte Revisor O. S c h n e u l y ebenfalls in Kürze über seine Auf-

gabe »Aus der Mappe des Revisors«, wobei insbesondere der Wunsch nach vermehrter Mitarbeit der örtlichen Organe im Kontrollwesen laut wurde. Dem Aufsichtsrat kommt dabei nach Gesetz eine bedeutende Rolle zu. Mittlerweile war der Zeiger der Uhr auf 12.30 Uhr gerückt, und nach Einnahme eines Aperitifs, der von der Gemeinde und der Kasse Simplon-Dorf offeriert wurde, fuhr die Gesellschaft nach dem Weiler Gabi, wo die Familie F. Seiler-Arnold im Hotel Weißmies ein ebenso reichhaltiges wie gutes Mittagessen servierte. Den Reigen der Tischreden eröffnete Pfr. E. Z e n k l u s e n , Naters, der die Seelsorge mit der Geldsorge konfrontierte und die Aufmerksamkeit auf die Gründung der Kasse Rurali im nahen Italien hinlenkte, während Pfr. C a s e t t i , Simplon-Dorf, die Selbsthilfe pries. Für die Gemeinde Simplon-Dorf entbot Präsident R i t t i n e r den Willkommgruß mit einer Hymne an seinen Paß mit den versteinerten Zeugen aus der alten Zeit, und Pfr. S e i l e r , Ruden (Gondo) hob die soziale Wirksamkeit der Raiffeisenkassen hervor, und Präsident J o r d a n , Ruden, gab Rückblicke aus der Aktivdienstzeit und schloß seine Ausführungen im Dialekt der italienischen Nachbarschaft. Nachdem auch Ing. D u f t von der EES mit der ergiebigen energiewirtschaftlichen Seite des Süd-Simplons vertraut gemacht hatte, folgte die Besichtigung der Kraftwerke (EES), die als moderne in den Felsen eingebaute Anlagen einen nachhaltigen Einblick über die Möglichkeiten der Ausnützung unserer Wasserkräfte hinterlassen haben. Reichlich befrachtet mit Eindrücken wurde um 16 Uhr die Fahrt über den Paß nach Brig angetreten, wo die trefflich vorbereitete Tagung ihren Abschluß fand. Möge der Unterverbandstag Auftakt sein zu weiteren erfolgreichen Taten für Volk und Heimat. -u-

Deutschfreiburgischer Unterverband

Unter der bewährten Leitung von Unterverbandspräsident Großrat J. H a y o z , Giffers, versammelten sich am 22. Juli 1954 die Delegierten der deutschfreiburgischen Raiffeisenkassen in der Zahl von über 70 Mann in der bestrenommierten Gemeindegewirtschaft St. Antoni zu ihrer Jahrestagung. In seinem Eröffnungswort hieß der Vorsitzende neben den zahlreichen Delegierten die Gäste herzlich willkommen: Dekan Schwaller, Oberamtmann Roggo, Kantonsrichter Dr. Vonlanthen, Direktor Egger von St. Gallen, die Abordnung der Ortsbehörden, Bauernsekretär Schneuwly und den Vertreter der Presse. Er gratuliert der Kasse Alterswil zu ihrem 50jährigen erfolgreichen Wirken, kondoliert den Raiffeisenmännern von Ueberstorf zu ihrem kürzlichen Verlust des langjährigen, vielverdienten Kassiers P. Schaller, gedenkt dankbar der hervorragenden Tätigkeit von Großrat J. Sturny sel. und freut sich, daß durch die Gründung in Plasselb der Kassenkreis wieder um ein Glied bereichert werden konnte. In einem gehaltvollen Protokoll brachte Aktuar M. V o n l a n t h e n , St. Antoni, die letztjährige Tagung in Erinnerung und Großrat F. Schneuwly erstattete den Kassabericht, der mit einem kleinen Vorschlag abschloß und wie das Protokoll dankbare Genehmigung fand. In seinem gedankenreichen Jahresüberblick würdigte der Vorsitzende die Erfolge und Leistungen der 14 Kassen des Unterverbandes, welche pro 1953 eine Bilanzzunahme um 7½ % auf 36 Millionen und 1,753 Millionen Reserven aufweisen konnten. Dabei unterstrich er die große Bedeutung des Raiffeisenprogramms, die Unteilbarkeit der Reserven, die sich mehr und mehr zur prächtigen »Milch-Kuh« entwickeln. Dieses Programm verdient und rechtfertigt daher auch unverbrüchliche Treue. Schließlich fand der Berichterstatter herzliche Dankesworte an alle Vorstände, Aufsichtsräte und Kassiere, an alle Freunde und Mitarbeiter, nicht zuletzt an die Adresse des Verbandes und seines hier anwesenden Direktors. Kassier B e r t s c h y , Alterswil, dankte den gediegenen Bericht, und schloß daran warme Dankesworte für die allseitige Anteilnahme am goldenen Jubiläum der Darlehenskasse Alterswil. Im Anschluß daran wurde die im Dezember 1953 neu gegründete Darlehenskasse Plasselb mit Akklamation in den Unterverband aufgenommen.

Zu Beginn seines Referates gratulierte Direktor Egger den deutschfreiburgischen Raiffeisenmännern zu ihren ausgezeichneten Erfolgen und hob besonders jene der Ortskasse St. Antoni hervor, die er als ein sprechendes Beispiel dafür bezeichnete, was genossenschaftliche Zusammenarbeit unter guter Führung fertigbringt. Alsdann orientierte der Referent über die Entwicklung auf dem Geld- und Kapitalmarkt, die Zinsfußgestaltung und weitere Fragen aus der Praxis, aus denen die Anwesenden Lehren und Folgerungen für ihre praktische Tätigkeit ziehen konnten.

Die anschließende Aussprache war umrahmt von prächtigen Lieder- und Musikvorträgen und einem sinnvollen Gedicht aus Kindermund, welche Beiträge auch an dieser Stelle herzlich verdankt zu werden verdienen. Lehrer A. Stritt, Präsident der Ortskasse hieß die Raiffeisenmänner in St. Antoni bestens willkommen und entwarf ein packendes Bild vom Werden und Wachsen der örtlichen Raiffeisenkasse. — Dekan Schwallier berichtete Interessantes über die Entstehungsgeschichte des Dorfes und der Pfarrei St. Antoni und namens der jüngsten Sektion Plassel dankte deren Präsident J. Zbinden der Nachbarkasse Plaffeyen und dem Zentralverband für die wertvolle Unterstützung anlässlich der Gründung ihrer Kasse.

Hr. Oberamtmann A. Roggo beglückwünschte die Raiffeisenkassen zu ihrer Tätigkeit, unterstrich sodann den ethischen Wert des Sparens und empfahl das Wohnproblem dem Wohlwollen der Raiffeisenkassen.

Hr. Kantonsrichter Dr. A. Vonlanthen griff die Frage der Mündelgelder auf und Herr Bauernsekretär O. Schneuwly hob die guten Beziehungen hervor, welche das Bauernsekretariat und namentlich die Bäuerliche Bürgschaftsgenossenschaft zu den Raiffeisenkassen unterhält. Er wies sodann auf die ungesunde Entwicklung auf dem Liegenschaftsmarkt hin und forderte die Raiffeisenkassen auf, evtl. Käufer zu beraten und sie einzuladen, vorgängig der Tätigkeit des Kaufes sich genau Rechenschaft zu geben über die Lebensfähigkeit des Betriebes.

Nach einem kurzen Votum von Hrn. Ammann M. Vonlanthen konnte der Vorsitzende die von bestem Raiffeisengeist getragene Versammlung schließen. §

Unterverband Zürich-Schaffhausen

Das Bestreben der Leitung des Unterverbandes, das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden, d. h. die Tagungen abwechslungsweise in die verschiedenen Raiffeisendörfer seines Wirkungsgebietes zu verlegen, hat auch dieses Jahr starken Widerhall gefunden und die Beteiligten mit sichtlicher Freude zu erfüllen vermocht. Alle dem Unterverband angeschlossenen Kassen ließen sich vertreten. Unterverbandspräsident Alfred Wepfer, Gemeindeammann von Oberembrach, konnte am 28. August 1954 im »Engel« in Buchegg (SH) rund 40 Abgeordnete begrüßen, darunter die beiden Vertreter des Zentralverbandes in St. Gallen, Direktor Egger und Revisor Burkhard.

Nach Ergänzung des Tagesbüros durch Ernennung der Herren Wenk, Oetwil a. See, und Leonhard, Embrach, zu Stimmenzählern, verlas der anstelle des krankheitshalber abwesenden Schriftführers zum Tagesaktuar bestimmte Ernst Baltensperger, Höri, das von tiefer Erfassung des Raiffeisengedankens zeugende Protokoll der letztjährigen Versammlung. Kassier Reutimann, Guntalingen, unterbreitete hierauf die einen Vermögensbestand von Fr. 1092.15 erzielende Jahresrechnung, welche gemäß Antrag der mit der Prüfung betrauten Darlehenskasse Oetwil a. See diskussionslos Genehmigung fand.

Die zufolge fortgeschrittenem Alter und Erkrankung des lieben und bewährten Aktuars und dessen eingereichten Demission entstandene Lücke wurde durch die Wahl von Alfred Pletscher, Schleithem, ergänzt. Viele guten Wünsche für baldiges Genesen und für einen noch sonnigen Lebensabend begleiten in Gedanken unseren zuverlässigen, für die

Raiffeisensache voll und ganz eingenommen gewesenen Christian Stamm-Murbach. Dessen jahrelange, hingebungsvolle Mitarbeit wurde vom Vorsitzenden dankbewußt gewürdigt.

Kassenpräsident Joh. Fehr, Buchberg, bot allen Erschienenen einen herzlichen Willkomm und verbreitete sich in interessanten Reminiszenzen über den Selbsthilfegedanken, der schon vor Jahrzehnten in Buchberg wach und durch die Gründung eines eigenen örtlichen Geldinstitutes früh in die Tat umgesetzt wurde. Die mit der Einführung des Bankengesetzes aufgetretenen Schwierigkeiten zwangen die alte Sparkasse im Jahre 1939 zur Liquidation. Aktiven und Passiven wurden von der neugegründeten Darlehenskasse nach System Raiffeisen übernommen, welche in der Folge Fortschritt an Fortschritt reiht und mit Ende 1953 einen Bestand von 95 Mitgliedern und eine Bilanzsumme von Fr. 918 000.— ausweisen konnte. Heute gereicht das prächtige Gemeinschaftswerk, welches dazu berufen ist, in uneigennützigster Art und Weise den Geldverkehr zu hegen und zu pflegen, Buchberg zur Zierde und Ehre.

Gemeindepräsident Fehr gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß dieses Jahr Buchberg als Tagungsort gewählt wurde und streifte in kurzen Zügen dessen geschichtliche Vergangenheit, die nachweisbar bis in die Keltenzeit zurückgeht. Politisch früher mit Rüdlingen zusammen, wurde 1835 die Trennung vorgenommen, während beide Gemeinden heute noch eine Kirchgemeinde bilden. Die Einwohner von Buchberg widmen sich mehrheitlich der Landwirtschaft und dem Rebbau, dessen Fläche rund 22 Hektaren beträgt.

Hierauf verlas Unterverbandspräsident Wepfer seinen Jahresbericht, der besonders die Geschehnisse in landwirtschaftlicher Beziehung seit der letzten Zusammenkunft berührte. Er gab seinen Gedanken mit sympathischen Ausführungen Ausdruck und schloß mit der Hoffnung, daß doch in absehbarer Zeit die bekannte Stille durch einige Kassen-Neugründungen durchbrochen werden möge.

Direktor Egger überbrachte der Versammlung und vorab der gastgebenden Kasse die Grüße des Schweiz. Raiffeisenverbandes. In seinen Ausführungen »Aus der Praxis — für die Praxis« verstand es der Referent ausgezeichnet, aktuelle Fragen aus dem Raiffeisenbereich zu durchleuchten. Sehr interessant waren speziell seine Darlegungen über die Entwicklung der Geldmarktlage, ein Thema, welches immer zeitnah ist und sozusagen zum eisernen Bestand der Verhandlungsgegenstände an Sitzungen und Regionaltagungen gehört. Nach einer kurzen Versteifung des Geldmarktes zeigt sich heute wieder das Bild einer ausgesprochenen Flüssigkeit, gekennzeichnet durch einen eigentlichen Einlagedruck und durch Anlagenot. Die sogenannte Marktrendite, die im März 1954 eine Rekordtiefe von 2,18 % erreichte, hat sich wieder auf etwas unter 2,5 % erhöht. Die von den Kassen zu befolgenden Konsequenzen sind nach wie vor: keine wesentlichen Änderungen in den maßgebenden Ansätzen.

Nach der üblichen Mittagspause, während welcher sich die »Engel«-Küche eine Ehre daraus machte, Güte und Leistungsfähigkeit unter praktischen Beweis zu stellen, verbreitete sich Revisor Burkhard in einem Referat: »Aus dem Raiffeisenprogramm«. Er hob u. a. den auch weiterhin einzuschlagenden, sich bei unseren Kassen seit 50 Jahren aufs beste bewährenden Kurs hervor, pochte an die auch in der Folge kein Nachlassen ertragende, unentwegte Einsatzbereitschaft der Kassenorgane, sprach der Selbsthilfe und Zusammenarbeit ein berechtigtes Wort und verglich unsere Bewegung kurz mit andern innerhalb des Wirkungskreises der Unterverbandskassen tätigen Geldinstitutionen, die z. T. schon seit mehr als hundert Jahren bestrebt sind, die Probleme der billigen Kreditbeschaffung ebenfalls auf gemeinnützigster Grundlage zu fördern und zu lösen.

Unter dem eigens zwecks Diskussion angesetzten letzten Traktandum setzte eine rege Aussprache ein, welche in interessanten und hauptsächlich aktuellen Fragen und den entsprechenden Antworten nützliche Hinweise für die Praktik zeitigte.

Mit einer herzlichen Dankesbezeugung des Präsidenten an Referenten, Votanten und alle Erschienenen schloß die in allen Teilen flott verlaufene, von Raiffeisengeist durchdrungene Zusammenkunft.

Die nach langer Regenzeit hervorbrechende Sonne lockte ins Freie. Während eines nachfolgenden Rundganges, welcher einen herrlichen Ausblick sowohl in die Nähe als in die Ferne erlaubte, konnte sich das Auge an der mit landschaftlichen Schönheiten reich ausgestatteten romantischen Gegend erlaben.

Ein währschaftes Zvieri, dargeboten von Gemeinderat und Darlehenskasse, setzte den »Schlußstrich« unter die 11. ordentliche Delegiertenversammlung, die reiche Anregungen für weiterhin intensives Raiffeisenschaffen bot. —d.

Aus der Gründungstätigkeit

Die schweizerische Raiffeisenbewegung ist noch keineswegs zum Stillstand gekommen. Es ist noch reichlich Gelegenheit zu Neugründungen, haben doch von den rund 3000 Gemeinden in der Schweiz »erst« bald deren 1000 ihre eigene Darlehenskasse. Wir können denn auch mit Freude feststellen, daß die Raiffeisenidee in immer weiteren Gemeinden Eingang nimmt und zum Teil sogar ganz neue Gebiete, die ihrer Verwirklichung bisher völlig verschlossen waren, erobert. Diese Gründungstätigkeit blieb selbst in den Sommermonaten nicht ganz aus.

So verzeichnet das mit Raiffeisenkassen bereits stark dotierte Gebiet des französisch sprachigen Teiles des Kantons Freiburg wiederum eine Neugründung. Landwirt Louis Brugger, der früher in Marly gewohnt hatte und Mitglied der dortigen Darlehenskasse gewesen war, wußte um den Wert einer solchen Institution. Er suchte daher auch in seiner neuen Heimatgemeinde *Corpataux* Freunde für diese genossenschaftliche Selbsthilfeidee zu gewinnen und traf alle Vorbereitungen, so daß am 13. Juni zur Gründung der Kasse geschritten werden konnte. Nachdem Verbandsrevisor G. Froidevaux die recht zahlreich erschienenen Männer über das Wesen der Raiffeisenkassen aufgeklärt und Dekan Monard, Unterverbandspräsident und Kassier der Darlehenskasse Marly, unterstützt von Präsident Gemeindevorstand Kuenlin, die praktischen Vorteile einer gemeindeeigenen Dorfkasse darzulegen hatte, war der Entschluß zur Kassagründung in *Corpataux* reif geworden. Gleich wurde die Normalstatuten als Grundgesetz des neuen Institutes anerkannt und die notwendigen Kassasorgane bestellt, mit dem rührigen Initianten Louis Brugger als Vorstandspräsident, Joseph Zai als Präsident des Aufsichtsrates und Paul Pasquier als Kassier. Diese Kassagründung ist die Frucht uneigennütziger Arbeit eines Raiffeisenmannes, der nur beseelt war vom Wunsche, diese wertvolle Institution möchte auch der Bevölkerung seiner neuen Heimat zum Nutzen sein.

Kann heute manchenorts die Tätigkeit der Raiffeisenkassen in den Nachbargemeinden beobachtet werden, so daß die Wege zur Gründung einer eigenen Kasse dadurch recht weit geebnet werden, so hält es unverhältnismäßig schwerer, die Raiffeisenidee in ganz neue Gebiete verpflanzen zu können. Das ist dieses Jahr gegen Überwindung nicht geringer Hindernisse im Gebiete des bernischen Seelandes mit der Erstgründung in Merzligen gelungen. Die Freude am eigenen Werk und der sichtlich Vorteil einer solchen Kasse für die Bevölkerung kleiner Gemeinden haben die Initianten von Merzligen angespornt, den Raiffeisengedanken auch in ihren Freundeskreis in den Nachbargemeinden zu tragen. So konnte bereits in *Ipsach* ein weiteres Raiffeiseninstitut gegründet werden. In dieser aufstrebenden Ortschaft haben Kurt Spycher, Arnold Nobs und Gottfried Amsler als Initianten die umfangreiche Vorarbeit geleistet. Nach einer öffentlichen Orientierungsversammlung vom 28. Juni, an der nicht nur zahlreiche Ipsacher Bürger, sondern auch mehrere Interessenten von Bußwil teilgenommen haben, konnte schon am 3. August 1954 die eigentliche Gründung erfolgen. Dabei wurde von den drei vorgenannten Initianten der erste als Kassier, der zweite als Präsident des Vorstandes und der dritte als Vorsitzender des Aufsichtsrates gewählt. Für die gute und gemeinnützige Sache haben sich damit Männer zur Verfügung gestellt, die ihren großen Eifer einsetzen werden, um durch die Dorfkasse die eigenen Kräfte in der Gemeinde zu entfalten.

Beide Neugründungen sind im großen schweizerischen Raiffeisenverband herzlich willkommen, und wir wünschen ihnen und ihren verantwortlichen Männern großen Erfolg im Dienste unseres Landvolkes.

Jubiläumsversammlungen

Staldenried (VS). 25 Jahre Raiffeisenkasse. Wieder einmal mehr wurde der Beweis erbracht, daß man in unsern Dörfern sehr wohl weiß, wie ein Jubiläumsanlaß in gediegener Weise durchgeführt werden kann. In einer anschaulich gestalteten, gedruckten Einladung hatte der Vorstand auf Sonntag, den 6. Juni, 13.00 Uhr, zur ordentlichen Jahresversammlung mit Jubiläum in den Gemeindegarten einberufen. Der Einzug erfolgte mit Fahne und unter den Klängen der sog. alten Walliser Musik (Pfeifer und Trommler), die in den Dörfern das Symbol der Tradition bildet und in Staldenried noch immer unter einem Taktstock steht, der aus der Napoleonszeit stammt. In dem Gemeindegarten, dessen Wände in sinnvoller Weise die Wappen der Staldenrieder-Geschlechter tragen und für den heutigen Tag noch mit der Schweizer- und Walliserfahne geziert wurden, wickelten sich die ordentlichen Jahresgeschäfte in rascher Reihenfolge ab. Den Vorsitz führte der Präsident des Aufsichtsrates Franz Abgottsson. Das von Aktuar Lukas Abgottsson verfaßte Protokoll über die letzte Versammlung findet die Genehmigung und aus den einläßlichen Erläuterungen der Rechnung durch den Kassier Xaver Abgottsson entnehmen wir folgende Zahlen: Mitglieder 84, Spareinleger 350, Sparkassa-Bestand 317 000 Fr., Reserven Fr. 17 000.—, Bilanzsumme Fr. 358 000.— Umsatz 529 000 Fr. Mögen diese Zahlen auch nicht überall hoch erscheinen, so ist doch darauf zu verweisen, daß sie für Bergverhältnisse einen namhaften Erfolg bedeuten, dies auch deshalb, weil sich die Bevölkerung von 450 Seelen aus Gebirgsbauern und Lonza-Arbeiterfamilien zusammensetzt und der halbdige Boden ob der Vispe auf 1057 m ü. M. nicht leicht bearbeitet werden kann. Für den Aufsichtsrat erstattet Franz Abgottsson den markanten Bericht, worauf Rechnung und Bilanz einstimmig genehmigt werden. Im Jubiläumsteil, der unter dem zielsicheren Szepter von Franz Abgottsson stand, verliest der Präsident des Vorstandes Abgottsson Karl den Jubiläumsbericht, der eine gründliche Vorarbeit verrät. Die Initiative zur Gründung ging vom Landw. Verein aus, dessen Triebfeder Alexander Abgottsson, nachmaliger Kassier der Kasse, war. 35 Mitglieder erklärten nach dem Referat von Domherr Werlen den Beitritt zur Kasse, die ihre Entwicklung ohne einen Verlust auf einen Forderungsposten nahm. Für 25jährige Tätigkeit in den Kassasorganen durfte der Vorsitzende, Franz Abgottsson, besonders Applaus entgegennehmen, wie ihm auch zugleich eine Uhr mit Widmung ausgehändigt wurde. Für den Schweiz. Zentralverband entbot Revisor A. Kruicker die Glückwünsche unter Ueberreichung einer Urkunde, wobei er die Vorzüge der Raiffeisengrundsätze und ihre Rückwirkungen auseinandersetzte. Der ebenfalls anwesende Präsident des Oberwalliser Unterverbandes, Dir. Hans Blötzer, gruppierte sich ebenfalls unter die Gratulanten und verwies auf die Nützlichkeit einer örtlichen Geldausgleichskasse nach System Raiffeisen, und Nationalrat Dr. Stoffel, Visp, unterstrich den Wert der örtlichen Solidarität. Pfr. Robert Zurbruggen ließ Studentenjahre Revue passieren, die ihm bereits Raiffeisenaufgaben brachten. Der bienenverbundene Meinrad Vomsattel, nun in Visp, früher Präsident des Aufsichtsrates, mahnte zur Hochhaltung der Bodenverbundenheit und Großrat Ernst Regotz, Brig — früher Kassier — pries die Ostschweiz als Wegbereiterin sozialer Werke. Aus dem Borne reicher Erfahrung konnte alt Pfarrer F. X. Clemenz, früher Kassier in Simplon-Dorf, schöpfen, als er Anekdoten aus seinem Wirkungskreis vortrug. Namens der Nachbarkassen beglückwünschte Großrat Otto Venetz, Stalden, Kassier der dortigen Kasse, die Jubilarin und feierte den Sparwillen der Bevölkerung in den Bergen als Eckpfeiler der Selbständigkeit der Dörfer. Die Pausen waren in angenehmer Weise ausgefüllt durch flotte Vorträge der Musikgesellschaft, wie auch der Gesangverein manch heimatliches Lied erklingen ließ. Ein währschaftiger Imbiß, dem die flüssige Beigabe nicht mangelte, ließ vergessen, daß draußen unfreundliches Wetter herrschte. »Mögen draußen auch die Winde toben — die Raiffeisengrundsätze behalten uns oben!« Mit diesem dem Wetter angepaßten Vers der Kasse frohe Fahrt in das zweite Vierteljahrhundert. —u—

Betten (VS). 25 Jahre Raiffeisenkasse = 25 Jahre Dienst am Volke. Unter diesem Motto berief der Vorstand der Darlehenskasse Betten die diejährige Generalversammlung auf Sonntag, den 13. Juni, 13.30 Uhr, in die Wirtschaft des Konsumvereins ein. Die ordentlichen Jahresgeschäfte fanden unter dem bewährten Vorsitz des Präsidenten Kasimir Stucky rasche Erledigung. Dem Bericht des Vorstandes, dem eingehende Erläuterungen des Kassiers Alfred Eyholzer folgten, lagen folgende Zahlen zu Grunde: Mitglieder 72, Spareinleger 202, Sparkassa-Bestand Fr. 108 000.—, Reserven Fr. 11 000.—, Bilanzsumme Fr. 308 000.—, Umsatz Fr. 424 000.—. Für ein Bergdorf, das bis vor wenig Jahren nur eine Saumverbindung mit dem Haupttal hatte und über eine wenig begüterte landwirtschaftliche Bevölkerung von 400 Seelen verfügt, sind dies namhafte Zahlen. Die nun bestehende Seilbahn läßt eine bessere Erschließung der bestbekannten Bettmeralp und damit eine Erhöhung der Einkommensverhältnisse erwarten. Im Hinblick auf

das Jubiläum ließen sich die in Erneuerungswahl befindlichen Organe nochmals dazu bewegen, für ein Jahr im Amt zu verbleiben. Nach Genehmigung der Rechnung gemäß den Anträgen des Aufsichtsrates leitete ein Volkslied den Jubiläumsteil ein, in welchem Pfr. Raphael Schnyder als Tafelmajor mit schlagfertigen Einfällen und treffsicheren Ermahnungen ein Staubecken von Redefertigkeit in den Saal ergießen ließ. Aus dem inhaltsreichen Jubiläumsberichte des Vorstandspräsidenten entnehmen wir, daß die Gründung, wie die Schaffung anderer Werke, vom Pfarrhause ausgegangen ist und ein harter Boden bearbeitet werden mußte. Aus dem Fünfrappenverein ist eine leistungsfähige Kasse geworden. Bei der regen Bautätigkeit in der Gemeinde ist es heute von Nutzen, daß früher Rücklagen für derartige Zeiten angezapft werden können. In gediegenen Versen wurden 5 Mitglieder der Kassaleitung für 25jährige, uneigennützigte Wirksamkeit geehrt, nämlich der Initiant Pfr. Jos. Weißen, Betten/Steg, Präsident des Aufsichtsrates, Kasimir Stucky, Präsident des Vorstandes, Jos. Stucky, Schreiber des Vorstandes, Jos. Imhof, Vizepräsident des Aufsichtsrates, und Alfred Eyholzer, Kassier. Neben eingerahmten Urkunden erhielten sie aus Kinderhand ansprechende Geschenke. Für den Schweiz. Zentralvorstand überbrachte Revisor A. Kruicker die Glückwünsche unter Verdankung der Hochhaltung der bewährten Leitomotive, die nähere Betrachtung erfuhren. Jos. Carlen, Reckingen, sprach alsdann für den Oberwalliser Unterverband, Ernst Berchtold für die Nachbarkasse Goppisberg-Greich und Alois Imhof, Schreiber, für die Gemeinde, wobei die Verdienste der Kasse gebührende Anerkennung fanden. Als verdienter, früherer Seelsorger rückte sodann Pfr. Jos. Weißen, Steg, die raiffeisen-schen Tugenden in den Vordergrund und warnte vor den Gefahren der Zeit. Ein reichhaltiger Imbiß bei einem Glas Wein ließ Feierstunden erkennen und manch Heimatlied aus sangesfreudigen Kehlen trug zu bester Stimmung bei. Es war ein guter Gedanke der Organisation, den Anwesenden durch Verabreichung eines sinnreich redigierten Jubiläumsgedenkblattes die örtliche Geldausgleichsstelle immer wieder in Erinnerung zu rufen. Der Kasse Betten weiterhin viel Glück in die Zukunft; das Jubiläum hat hiezu recht günstige Perspektiven eröffnet. —u—

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Schwarzenbach (SG). Alt Kassier Josef Vollmeier. Am 27. Juli wurde auf dem Friedhof St. Gallen Ost die sterbliche Hülle eines Mannes beigesetzt, der in Schwarzenbach als Raiffeisenpionier, aber auch als Lehrer und Erzieher im guten Andenken steht.

Josef Vollmeier wurde im Jahre 1908 an die Schule von Schwarzenbach berufen. Mit großem Fleiß und Gewissenhaftigkeit oblag er seinem Berufe bis zum Jahre 1942. Ein heimtückisches Halsleiden zwang ihn zur vorzeitigen Aufgabe seiner Erzieher-tätigkeit.

Neben dem Schuldienst beschäftigte sich der junge Lehrer mit der Raiffeisenbewegung, welche damals im St. Gallerland schon in schönster Blüte stand. Als überzeugter Pionier gründete er im Jahre 1914 mit einigen andern Raiffeisenanhängern die Darlehenskasse Schwarzenbach und wurde mit der Führung des Kassieramtes betraut. Volle 32 Jahre diente er unserer Dorfbank mit Freude, Weitsicht und Geschick und brachte so unser Institut zu voller Blüte. Im Jahre 1946 trat er auch vom Kassieramt zurück und zog dann nach St. Gallen-Ost.

In letzter Zeit begann er leidend zu werden, dennoch ließ er sich nicht nehmen, an der Einweihung des neuen Schulhauses im Schwarzenbach teilzunehmen. Dies war nochmals ein Freudentag für ihn. Dann verabschiedete er sich von Schwarzenbach. Es war das letzte Mal, daß ihm seine einstigen Schüler die Hand reichen konnten.

Ein schweres Leiden zwang ihn aufs Krankenlager und am 24. Juli holte ihn der Erlöser heim zu des Himmels Freuden. Kaum können wir es fassen, und doch zeigt uns ein mit Blumen geschmückter Grabeshügel den Ort, wo unser guter Lehrer ruht. Der Herrgott belohne dein treues Wirken. Ewiger Friede sei dir beschieden. Wir werden dir ein treues Andenken bewahren.

A. M.

Aus der Praxis

8. Einführung der persönlichen Haftung der Mitglieder bei der Genossenschaft.

Die persönliche Haftung der Mitglieder für die Verbindlichkeiten einer Genossenschaft ist nicht nur ein Charakteristikum der echten Selbsthilfegenossenschaft, sondern für diese auch ein wertvolles und bequemes Kreditbeschaffungsmittel. Eine Genossenschaft mit persönlicher Haftung ihrer Mitglieder erhält normalerweise Blanko-Kredit, muß also keine besondere Sicherheit leisten. Es kommt daher immer wieder vor, daß Genossenschaften, die bisher die persönliche Haftung ihrer Mitglieder für die Genossenschaftsverbindlichkeiten nicht kannten, sie aus diesem Grunde einführen. Müssen nun bei nachträglicher Einführung der solidarischen Haftung oder Nachschußpflicht der Genossenschaftsmitglie-

der diese eine neue Beitrittserklärung unterzeichnen? Bekanntlich bedarf es zum Beitritt in eine Genossenschaft einer schriftlichen Beitrittserklärung, und zwar in jedem Falle. Besteht nun bei einer Genossenschaft neben der Haftung des Genossenschaftsvermögens eine persönliche Haftung oder eine Nachschußpflicht der einzelnen Genossenschafter, so muß die Beitrittserklärung diese Verpflichtung ausdrücklich enthalten. (Art. 840 OR.) Sicher ist daher, daß nach Einführung der persönlichen Haftung neu eintretende Mitglieder eine Beitrittserklärung unterzeichnen müssen, welche diese Haftungsverpflichtung enthält. Dagegen müssen die bisherigen Mitglieder trotz Einführung dieser Haftungsverpflichtung keine neue Beitrittserklärung unterzeichnen; denn sie beschließen ja diese Einführung, sie müssen daher nicht durch die Beitrittserklärung besonders auf diese Risiken der Mitgliedschaft bei der Genossenschaft aufmerksam gemacht werden, und für diejenigen Genossenschafter, welche diesem Beschluß auf Einführung der persönlichen Haftung — damit ein solcher Beschluß zustande kommt, ist die Zustimmung von Dreiviertel sämtlicher Genossenschafter notwendig — nicht zugestimmt haben, ist er nicht verbindlich, d. h. sie haften trotz dieser Einführung der persönlichen Haftung nicht für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft, wenn sie innert drei Monaten seit der Veröffentlichung des Beschlusses ihren Austritt aus der Genossenschaft erklären. Tun sie das nicht, so gilt ihr Verhalten als nachträgliche Zustimmung zum Beschluß.

19. Unterschriftsberechtigung bei einer Kollektivgesellschaft.

Sofern das Handelsregister und also die daraus gemachten Publikationen keine entgegenstehenden Eintragungen bzw. Angaben enthalten, so sind gutgläubige Dritte zu der Annahme berechtigt, es sei jeder einzelne Gesellschafter zur Vertretung der Gesellschaft und also zur Einzelunterschrift im Namen der Gesellschaft ermächtigt. Im Gesellschaftsvertrag kann allerdings bestimmt sein, daß nur der eine oder der andere oder nur zwei miteinander kollektiv zur Vertretung der Gesellschaft und zur Zeichnung für sie berechtigt seien. Ist diese Abmachung unter den Gesellschaftern aber nicht publiziert worden, so hat sie gegenüber gutgläubigen Dritten keine Wirkung. Wer mit einer Kollektivgesellschaft in geschäftlichen Verkehr tritt, muß nicht nachforschen, wer zur Unterschrift berechtigt sei und wie, soweit es nicht aus dem Handelsregister hervorgeht. Es genügt also, wenn er sich über die erfolgte Publikation des Handelsregisters erkundigt. Enthält das Handelsregister bzw. dessen Publikation überhaupt nichts über die Unterschriftsberechtigung, so ist anzunehmen, daß jeder Kollektivgesellschaftler einzeln unterschriftsberechtigt sei. Ist dies nämlich der Fall, so wird die Unterschriftsberechtigung im Handelsregister überhaupt nicht eingetragen; denn nach Art. 555 OR können nur solche Anordnungen über die Vertretung (und Unterschriftsberechtigung) einer Kollektivgesellschaft in das Handelsregister eingetragen werden, »die deren Beschränkung auf einen oder einzelne Gesellschafter oder eine Vertretung durch einen Gesellschafter in Gemeinschaft mit andern Gesellschaftern oder mit Prokuristen versehen«, mit andern Worten, es werden Bestimmungen über die Unterschriftsberechtigung der Kollektivgesellschaft nur in das Handelsregister eingetragen, wenn sie von der allgemeinen Regel des Art. 563 abweichen, wonach jeder Gesellschafter zur Einzel-Unterschrift für die Kollektivgesellschaft berechtigt ist.

Die Firmaunterschrift des Kollektivgesellschaftlers kann in der Weise erfolgen, daß unter den Firmanamen (mit Stempel oder von Hand geschrieben) der persönliche Namenszug des Zeichnenden gesetzt wird oder daß einfach der Firmaname, z. B. A. Meier & Co., vom unterzeichnenden Gesellschafter handschriftlich geschrieben wird, ohne Beisetzung des persönlichen Namenszuges. (Art. 26, Abs. 2 der Verordnung über das Handelsregister.)

20. Umfang der Aufbewahrungspflicht von Geschäftsbüchern und Korrespondenz.

Nach Art. 962 OR hat, wer zur Führung von Geschäftsbüchern verpflichtet ist — das sind diejenigen, die sich in das

Handelsregister eintragen lassen müssen — diese während zehn Jahren von dem Tag der letzten Eintragung an aufzubewahren. Ebenso sind die eingegangenen und die Kopien der ausgegangenen Geschäftskorrespondenzen während zehn Jahren aufzubewahren. Diese Pflicht zur Aufbewahrung der Bücher und Korrespondenzen gilt bekanntlich auch für unsere Darlehenskassen. Unter einem Buch im Sinne von »Geschäftsbüchern« ist nun nicht mehr bloß ein Buch im herkömmlichen Sinne, also eine Zusammenfassung von Blättern in fest gebundener Form zu verstehen, sondern auch lose Blätter, ja schlechthin jede Zusammenfassung gleichartiger Buchungen in gebundener oder loser Form, wobei die Blätter in chronologischer Ordnung aufzubewahren sind. Mit der Aufbewahrung der Bücher allein aber ist es nicht getan; denn mit den Büchern allein ließe sich nicht beweisen, ob die den Eintragungen zugrunde liegenden Rechtsgeschäfte richtig verbucht worden sind. Die Aufbewahrungspflicht aber will vorab der Sicherung von Beweismitteln dienen. Den Beweis der materiellen Richtigkeit der Buchhaltung erbringen die Belege. Es gehört denn heute auch zum Begriff einer ordnungsgemäßen Buchhaltung, daß keine Buchung ohne einen entsprechenden Beleg getroffen wird. Und das Gesetz verlangt, daß nicht nur die Geschäftsbücher, sondern auch die Geschäftskorrespondenzen während 10 Jahren aufbewahrt werden müssen. Unter dieser Geschäftskorrespondenz im Sinne des Art. 962 OR ist in erster Linie einmal der Schriftenwechsel in Briefform zu verstehen, und zwar sowohl die Originale der eingehenden als auch die Abschriften oder Kopien der ausgehenden Geschäftskorrespondenzen. Auf Grund dieser Gesetzesbestimmung ist also anzunehmen, daß wer zur Buchhaltung verpflichtet ist, auch zur Kopienahme der ausgehenden Korrespondenzen verpflichtet sei. Sodann sind an Belegen aufzubewahren: Rechnungen, Gutschriften- und Belastungsanzeigen Dritter, Lagerscheine, Frachtbriefe, Kontoauszüge, eingelöste Wechsel und Checks sowie Quittungen aller Art. Allgemein kann vielleicht gesagt werden, daß an Geschäftskorrespondenzen alle jene Schriftstücke aufzubewahren sind, die sich aus dem Verkehr mit andern ergeben. Die Belege sowie die Korrespondenz und Geschäftsbücher sollen chronologisch geordnet aufbewahrt werden.

Vermischtes

Das Schweizer Volk zeigt eine recht ausgeglichene soziale Struktur. Dessen werden wir uns jeweils erst so recht wieder bewußt, wenn wir die Verhältnisse im Auslande, insbesondere in den großen Städten, sehen. Ausdruck der sozialen Verhältnisse unserer Bevölkerung insbesondere auch in den Städten bietet u. a. der Grundstücksbesitz. In der Stadt Zürich verteilt sich der Hausbesitz unter die sozialen Klassen wie folgt: Großunternehmer, höhere Beamte und freie Berufe: 1680 Hausbesitzer oder 13,2 %; selbständig-erwerbender Mittelstand: 4610 oder 36,1 %; Beamte und Angestellte: 2700 oder 21,1 %; Arbeiter 2480 oder 19,4 %; Pensionierte, Rentner, Berufslose: 1300 oder 10,2 %. Die Stadt Bern weist folgende Verteilung auf: Großunternehmer, freie Berufe und höhere Beamte: 671 oder 12,6 %, selbständig erwerbender Mittelstand: 1016 oder 19,1 %; Beamte und Angestellte: 1541 oder 28,9 %; Arbeiter: 382 oder 7,2 %; Pensionierte, Rentner oder Berufslose: 1712 oder 32,2 %. Und in Basel verteilen sich die Hauseigentümer auf folgende soziale Schichten: Großunternehmer, freie Berufe und höhere Beamte: 923 oder 7,9 %; selbständig erwerbender Mittelstand: 2698 oder 23,4 %; Beamte und Angestellte: 2621 oder 22,7 %; Arbeiter 1727 oder 15,0 %; Pensionierte, Rentner und Berufslose 3572 oder 31,0 %.

Die Kleinhandelsumsätze weisen steigende Tendenz auf. Sie lagen gemäß den in der »Volkswirtschaft« publizierten Zahlen in der Periode vom 1. April 1953 bis 31. März 1954 um 2,3 % über den im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Die Gruppe der Nah-

rungs- und Genußmittel verzeichnete eine Zunahme um 2,3 %, die Bekleidungsartikel und Textilwaren eine solche um 0,5 % und das Total der übrigen Branchen eine solche um 4,9 %. Gesamthaft betrachtet kann somit die Entwicklung der Kleinhandelsumsätze als sehr befriedigend bezeichnet werden. Sie entspricht der nach wie vor sehr guten Konjunkturlage unserer Wirtschaft.

Die Zahl der der obligatorischen Unfallversicherung unterstellten Fabriken bezifferte sich per 30. Juni dieses Jahres auf 60 767. Die größte Zahl der Betriebe entfällt auf die Kantone Bern (10 557), Zürich (9532), Waadt (4774), St. Gallen (4220) und Aargau (4048), während am Schlusse der Statistik Appenzell I.-Rh. mit nur 173 Betrieben steht.

Der Apéritif kostet heute mehr als die Wohnung. In der Zeitschrift »La France immobilière« erklärt der französische Senator M. Pellenc, daß der Durchschnittsfranzose mehr Geld für seinen Apéritif ausbebe als für seine Wohnung. Das ist die Folge der Mietpreiskontrolle, die trotz allgemeiner Preiserhöhungen die Mietpreise nur ganz wenig ansteigen ließ, sodaß sie heute noch im Budget des Mieters nicht mehr als einen kleinen Nebenposten ausmachen und dem Hauseigentümer nicht einmal die kleinste Reparatur bezahlen. Dadurch wurde er gezwungen, sein Haus buchstäblich verfallen zu lassen, sodaß heute in Frankreich mehr Wohnungen mangels Unterhalt unbewohnbar werden als neue gebaut werden können.

Nach einer vom eidgenössischen statistischen Amt herausgegebenen Zusammenstellung betrug das Gesamtergebnis der eidgenössischen Wehrsteuer, 6. Periode (Steuerjahre 1951 und 1952), Fr. 280 575 689.—, wovon Fr. 206 449 181.— von natürlichen und Fr. 74 126 508.— von juristischen Personen entrichtet worden sind. In den folgenden Kantonen erreichten die Steuererträge über 10 Mill. Fr.: Zürich Fr. 73 744 803.—, Bern Fr. 39 359 342.—, Baselstadt Fr. 27 797 970.—, Genf Fr. 21 544 217.—, Waadt Fr. 19 149 931.—, Aargau Fr. 16 466 411.—, St. Gallen Fr. 12 082 832.— und Neuenburg Fr. 11 021 849.—. Den geringsten Ertrag wies der Kanton Appenzell I.-Rh. mit Fr. 117 519.— auf, der aber eine für diesen industriearmen Kanton sicherlich ebenso große Leistung bedeutet wie der beträchtliche Ertrag für den finanzstarken Kanton Zürich.

Der Motorfahrzeugbestand hat sich in den Nachkriegsjahren in der Schweiz außerordentlich erhöht. Waren im Herbst 1946 »erst« 120 000 Automobile und Motorräder immatrikuliert, so standen 8 Jahre später, d. h. am 1. Juli 1954 deren 463 000 im Verkehr. Unter ihnen befanden sich 279 000 oder drei Fünftel Automobile und 184 000 Motorräder. Die Kategorie der Automobile umfaßt 227 500 Personen-, 23 800 Last- und 21 200 Lieferwagen, rund 2600 Spezialfahrzeuge, 2400 Autocars und Autobusse und 1100 gewerbliche Traktoren. Die Gruppe der Motorräder setzt sich zusammen aus 77 900 eigentlichen Motorrädern, 63 700 Rollern und 42 400 Fahrrädern mit Hilfsmotor. Den relativ stärksten Zuwachs verzeichnen seit letzten Herbst noch die Fahrräder mit Hilfsmotor und die Roller.

Die Beschäftigung in Industrie und Baugewerbe hat im 2. Quartal nochmals zugenommen und um die Jahresmitte einen neuen Höchststand erreicht, indem die Gesamtzahl der in den vergleichbaren Betrieben beschäftigten Arbeiter um 1,7 % über dem Stand vor Jahresfrist steht und um 1,1 % über dem bisherigen Höchststand im 3. Quartal 1951. An der Zunahme sind insbesondere das Baugewerbe, die Industrie der Steine und Erden, die Stickerei, die Holzbearbeitung, die graphische Industrie, die Leinenindustrie, die Metall- und Maschinenindustrie sowie die chemische Industrie beteiligt. Demgegenüber hat die Beschäftigung in der Uhrenindustrie, in einzelnen Zweigen der Textilindustrie und in der Bekleidungsindustrie etwas nachgelassen.

Die Entwicklung des Telefonverkehrs. Vor 70 Jahren, kurz nach der Einführung des Telefons in der Schweiz, gab es in unserem Lande 2154 Telefonstationen (1885), auf denen im Jahre 2,13 Millionen Dreiminutengespräche geführt wurden (Jahresdurchschnitt 1881/85). Im Jahre 1900 waren es 35 000 Stationen mit 20,8 Millionen Gesprächen und 1925 180 485 Stationen mit 134,82 Millionen Gesprächen. 1950 wurden 656,82 Millionen Gespräche registriert, und im vergangenen Jahre waren es 1 074 216 Stationen und 774,7 Millionen Gespräche.

Verband landw. Genossenschaften der Zentralschweiz. Der V. L. G. Z. in Luzern, mit 59 landwirtschaftlichen Genossenschaften und Verkaufsstellen, erreichte im Geschäftsjahr 1953/54 einen Warenausgang von 8356 Wagen im Werte von 26,44 Millionen Franken. Daran sind beteiligt: Der Produktenabsatz mit 2913 Wagen und 7,27 Millionen Franken gegenüber 3311 Wagen und 8,38 Millionen Franken im Vorjahr, und der übrige Warenverkehr mit 5443 Wagen und 19,18 Millionen Franken gegenüber 5335 Wagen und 20,50 Millionen Franken im Vorjahr.

Nach Abschreibungen von 230 000 Franken auf Immobilien, Mobilien und Wertchriften und 40 000 Franken Einlage in die Reserven bleibt ein Reingewinn von 38 000 Franken. Dieser wird für eine Rückvergütung auf die Bezüge der Genossenschaften verwendet.

Humor

Brave Bienen

-pf- »Sind Sie in diesem Jahr mit Ihren Bienen zufrieden?«

»O ja, ganz ausgezeichnet.«

»Darf man also mit einer guten Honigernte rechnen?«

»Nein, das nicht, die Stöcke sind ziemlich leer.«

»Aber Sie waren doch so zufrieden mit Ihren Bienen?«

»Natürlich, sie haben zweimal den Beteiligungsbeamten von meinem Grundstück vertrieben.«

Zum Nachdenken

Der eigentliche Wendepunkt des Lebens ist der, in welchem man Arbeit, selbst Mühsal und Kampf, der Ruhe und dem Genuß vorzieht. Hilty.

Omegol
schützt das Holz

Das seit Jahrzehnten bewährte Holz-Imprägnierungsmittel ist in 3 gefälligen Farbönen erhältlich in Drogerien, Eisen- und Farbwaren-Handlungen und Landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Fabrikant: **Bacher AG., Reinach · Basel**

KURHAUS Bad Wangs
ST. GALLER OBERLAND

Unseré Kräuterbadekuren helfen bei vielen Leiden. — Herrlicher Ferienort am Fuße des Pizolgebietes. — Prospekte: **M. Freuler.**

NB. Die Gondelbahn Wangs-Pizolgebiet ist in Betrieb; Bahnstation 3 Minuten unterhalb dem Kurhaus.

Pilatus
2132 m ü.M.

das beliebte, hochinteressante Ausflugsziel.

kein Besucher der SLA in LUZERN versäume die günstige Gelegenheit zu einer Fahrt mit der weltberühmten

PILATUS-BAHN

Wir kaufen: **Alteisen**
Guß
Maschinen auf Abbruch
Metalle

FERRO A.-G. Baden / Tel. (056) 2 70 74

Hauert DÜNGER

Lebendige Boden- und Pflanzennahrung

Düngerfabrik Hauert

Großaffoltern — Bern
Tel. (032) 8 44 81.

Volldünger »Gartensegen«, Blumendünger und reines Nährsalz. HATO-Topfpflanzendünger. OBA-Lanze - Obstbaum - D. Rebe II
Erhältlich in den Gärtnereien

Lanker

Lanker, der meistgekaufteste Viehhüter
Praktisch und zuverlässig

Die neuen Lanker-Isolatoren sind unverwundlich. Schlag- und zugfest. Spezialschraube. Lanker-Dauer-Isolator zu 55 Rp. Neu: Klein-Isolator zu 40 Rp.

Prospekt Nr. 21. verlangen! Telefon (071) 9 44 50

Lanker & Co., Apparatebau, Speicher (App.)

Lükon

Fabrik für elektrothermische Apparate

Elektrische Futterkocher-Tauchsieder. Vielseitig und zweckmässig. Verlangen Sie Liste 2 F oder eine unverbindliche Vorführung.

PAUL LÜSCHER, TÄUFFELN
bei Biel Telephone (032) 73145

SLA Luzern, Halle 11C, Stand 1424
OLMA St. Gallen, Halle 3, Stand 349

Werben Sie für neue Abonnenten des Schweizer Raiffeisenboten

Hälbertränke-Kessel «Kern»

unentbehrlich für jeden klugen u. fortschrittlichen Landwirt und Züchter.

Sparsam, hygienisch

durch das IMA im Jahre 1949 anerkannt und bestens empfohlen! - Viele Referenzen! - Komplett Fr. 33.50 inkl. Wust.

Erhältlich in Eisenhandlungen oder wenn nicht direkt von

ROMAG
Röhren & Maschinen AG., Zollikofen BE
Tel. (031) 65 04 95

ASTHMA

und chron. Bronchitis sowie derartige Beschwerden verschwinden mit zuverlässigem Erfolg.

St. Amrein, pharm. Spez., Balzers FL. Tel. 075/411 62

35. NATIONALE MESSE
COMPTOIR SUISSE
11-26. SEPTEMBER 1954
LAUSANNE

EINFACHE BILLETTE AUCH FÜR DIE RÜCKFAHRT GÜLTIG

Die Walliser Firma
W. Cina-Mathier / Salgesch
 (Selbstproduzent) offeriert
erstklassige Weine
 wie **Fendant, Dôle, Johannisberg**
 und **Malvoisie**, in Harassen von 30
 Litern oder in Fass ab 50 Liter, zu
 mäßigen Preisen. Tél. (027) 51954.
 (Eidg. Goldmedaille vom 17./19. Juli der SLA
 in Luzern.)



Hausmutter Schule
 MÖSCHBERG

Schule für sorgfältige und bodenständige
 Haushaltführung Tel. (031) 685 11

Praktische Säuglingspflege in eigenen Kinderstüb-
 chen. Kleine Klassen. Sommer- und Winterkurs
 je 5 Monate. Prospekte durch die Schulleitung
 in Gröbchhöchstetten.

**Einrichtung und Führung von
 Buchhaltungen
 Abschlüsse und Revisionen
 Ausarbeitung von Statuten und
 Reglementen
 Beratung in sämtlichen Steuer-
 angelegenheiten**

**Revisions-
 und Treuhand AG REVISA**

St. Gallen, Oberer Graben 3
 Luzern, Hirschmattstraße 11
 Zug, Alpenstraße 12
 Fribourg, 42, Chemin St-Barthélemy
 Chur, Bahnhofstraße 6



ZEUGNIS

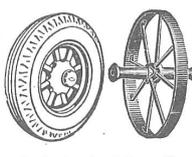
Ich habe den »HAUSER« schon mehrere
 Jahre und bin sehr gut zufrieden damit.
 Ohne diesen Apparat könnte ich mir das
 »Viehhüten« nicht mehr vorstellen.

18. August 1954. F. M. in R.

Wenn auch Sie zur Zufrieden-
 heit bedient sein möchten, ver-
 langen Sie bitte den aufklären-
 den Gratis-Prospekt Nr. 17 bei



HAUSER Apparate GmbH
 Wädenswil Tel. 051 95 66 66



Bärenräder

jeder Höhe und Nabenlänge
 mit **Pneu, Vollgummi** oder
 Eisenreif.
 Pneuräder für Fuhrwagen,
 Karren und kleine Wagen

Ansteckrad mit Pneu für gewöhnliche und Patentachsen

Fritz Bögli-von Aesch, Langenthal-B

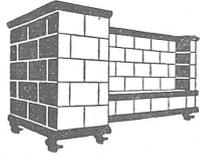
Seit mehr als 50 Jahren...



Holzsparrherde
 elektr. kombin. Herde
 mit Boiler



Rauchkammern



Kachelöfen
 Backöfen
 Warmluftheizungen



KONRAD-PETER AG LIESTAL
 Tel. 061 / 7 26 06

...die guten PETER-Fabrikate

Besuchen Sie uns an der SLA in Luzern
 Halle 11 d, Stand 1468

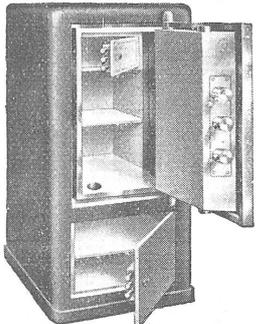
Kalberkühe

sowie Kühe und Rinder,
 die nicht mehr aufneh-
 men wollen, reinige man
 mit dem

**Lindenbast-
 Reinigungsstrank**
 (IKS.-Nr. 10175)

Über 25jährige Erfahrung
 im eigenen Viehbestand:
 ein zweites Mal Führen
 kenne ich nicht mehr.
 Das Paket zu Fr. 2.—
 versendet

Fritz Suhner, Landwirt
 Herisau, Burghalde
 Tel. (071) 5 24 95



Feuer- und diebessichere

**Kassen-
 Schränke**

modernster Art

Panzertüren / Tresoranlagen / Aktenschränke

Bauer AG • Zürich 6
 Geldschrank- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen

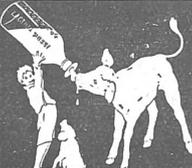


Hornführer

Neueste Ausführung in
 Aluminium, ausziehbar
 von Nr. 10 bis Nr. 30,
 mit schwenkbaren Füh-
 rungsfaschen Fr. 27.—
 Gleiche Ausführung, je-
 doch mit stabilen Füh-
 rungsfaschen Fr. 22.—
 Kein anderes Fabrikat
 bietet Ihnen diese Vor-
 teile!

Zu beziehen in allen Ei-
 senhandlungen, wo nicht,
 beim Fabrikanten:

E. Nobs, Dreher
Seedorf / Aarberg
 Tel. (032) 8 24 89.



Seit 1882
 stets an der Spitze des Fortschritts bleibt

LACTINA
 mit den Vitaminen A, B², D³
 Der vollkommenste und sparsamste Milchersatz zur
 Aufzucht von Kälbern und Ferkeln.
 Gratismuster und Prospekte auf Verlangen.

Schweiz. Lactina Panchaud AG Vevey



SCHWEIZERISCHE MOBILIAR

Versicherungen:
 FEUER · EINBRUCH · GLAS · WASSER · ELEMENTAR